

HOLLENBACH

EIN PLANUNGSBEISPIEL

ZUR LÄNDLICHEN NEUORDNUNG



Verlags- und Vertriebsgesellschaft
Zweig Niederlassung Lemberg

6.60 ✓

BAUEN UND PLANEN DER GEGENWART

IV

HOLLENBACH

EIN PLANUNGSBEISPIEL

ZUR

LÄNDLICHEN NEUORDNUNG



KARL KRÄMER VERLAG STUTTGART-W



128498

Alle Rechte vorbehalten

Karl Krämer Verlag, Stuttgart-W, 1942. Druck von Chr. Scheufele, Stuttgart

Woran die Schaffung eines starken, lebenskräftigen Bauerntums vielfach gescheitert ist, war die Enge des Raumes, der uns im alten Reich zur Verfügung stand. Die kleinbäuerlichen Verhältnisse, wie sie vielfach in Süddeutschland und wohl besonders im Gau Württemberg-Hohenzollern vorhanden sind, haben es verhindert, den Bauern in seiner Gesamtheit wirklich zum Herren der Scholle werden zu lassen. Die oft weit auseinanderliegenden Grundstücke und der dadurch bedingte lange Weg zwischen Hof und Arbeitsplatz, sowie die verhältnismäßige Kleinheit der Grundstücke vermochten nicht, trotz alles anerkennenswerten Fleißes, jene Lebensgrundlage zu geben, die für ein gesundes Bauerntum erforderlich ist. Alle Versuche zur Verbesserung der Lebensbedingungen der bäuerlichen Bevölkerung mußten deshalb vielfach Stückwerk bleiben, weil eben der nötige Raum fehlte.

Die Genialität des Führers und die Tapferkeit seiner Soldaten haben nun die Enge des Raumes gesprengt. Mit der Inbesitznahme weiter Räume des Ostens eröffnen sich nunmehr segensreichste Möglichkeiten. Der deutsche Bauer, dem bisher sein Acker nur eine dürftige Existenzmöglichkeit gab, vermag sich im Osten eine ausreichende Lebensgrundlage zu schaffen. Und nicht nur das, die Ansiedlung von Bauern im Osten gestattet zugleich, die Besitzverhältnisse im Altreich in zufriedenstellender Weise zu ordnen.

Diese Umsiedlung größten Ausmaßes bedarf einer sorgfältigen Planung und Vorbereitung. Ich habe deshalb veranlaßt, daß in einer Gemeinde ein Beispiel geschaffen wird, und habe dazu die Gemeinde Hollenbach bestimmt, die für ein solches Beispiel mir besonders geeignet erschien.

Die Planungsarbeiten, die im wesentlichen vor Beginn des Ostfeldzuges zum Abschluß gebracht wurden, sind in der vorliegenden Veröffentlichung niedergelegt. Sie geben einen Einblick in die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Umsiedlung, die ein starkes, lebenskräftiges Bauerntum und damit die Festigung des deutschen Volkstums zur Folge haben wird.

Möge aus dem Beispiel Hollenbach das Vorbild Hollenbach erstehen.



Gauleiter

Reichsstatthalter in Württemberg

DER WEG ZUR LÄNDLICHEN NEUORDNUNG

von Landesplaner Oberbaurat August Bohnert, Stuttgart

Als nach dem siegreich beendeten Polenfeldzug die Aufgabe der bäuerlichen Besiedlung der neugewonnenen Gebiete und damit die Frage nach der Zahl der im Altreich hierfür zur Verfügung stehenden Bauernfamilien gestellt waren, wurden auch in Württemberg Untersuchungen zur Beantwortung dieser Frage durchgeführt. In voller Klarheit stellte sich dabei zum erstenmal heraus, daß der bäuerliche Auflösungsprozeß in großen Gebieten des württembergischen Raumes vor allem im Hinblick auf das Tempo der Berufsfucht und den baulichen Zerfall einen erschreckenden Umfang erreicht hat. Über die Aufgabe der Feststellung der Siedlerzahl hinaus rückte daher die Überlegung in den Vordergrund, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um nicht nur ein Weitergreifen dieser Krankheit zu verhindern, sondern eine dauerhafte Gesundung unseres württembergischen Bauerntums herbeizuführen. Dazu genügten aber die bis dahin durchgeführten Untersuchungen über die Familien- und Bodenverhältnisse nicht. Es mußte vielmehr die Planung auf die gesamten ländlichen Lebensgrundlagen, also auch auf die Arbeits-, Leistungs-, Einkommens- und Gebäudeverhältnisse ausgedehnt werden. *) Diese Planung fand im Sommer 1941 ihren Abschluß.

Es leuchtet ein, daß ein solch völliger Umbau der bäuerlichen Lebensgrundlagen, der an einem wirtschaftlich und sozialpolitisch so vielfältig verwobenen Volkskörper, wie dem württembergischen, in einer alten, schönen und daher verpflichtenden Kulturlandschaft vollzogen werden muß, eine Aufgabe darstellt, die höchstes Verantwortungsbewußtsein verlangt. Es wäre zu gewagt, an den Landumbau im Großen unmittelbar herangehen zu wollen, ohne die Methoden und organisatorischen Vorbedingungen zuvor an einem Einzelbeispiel erprobt zu haben.

So entstand mit Zustimmung des Gauleiters und Reichsstatthalters und in Übereinstimmung mit der Landesbauernschaft der Plan, an einer einzelnen Gemeinde die für die spätere Durchführung der Großaufgabe des Landumbaus erforderlichen Erfahrungen wirtschaftlicher, gestalterischer, fachtechnischer und organisatorischer Art zu sammeln und gleichzeitig mit der Durchführung einer solchen Planung ein Beispiel zu schaffen, an dem sich unser schwer kämpfendes Bauerntum wieder aufrichten und neue Hoffnung auf eine bessere Zukunft schöpfen kann.

Als Beispielsgemeinde wurde das Dorf Hollenbach im Kreis Künzelsau ausersehen. Verschiedene Gründe ließen gerade diese Gemeinde als besonders geeignet erscheinen. Hollenbach gehört nämlich zu den Gemeinden, in denen eine umfassende Neuordnung besonders dringlich erscheint, auch macht das Vorhandensein einer einheitlichen bäuerlichen Struktur die Durchführung der Neuordnung nicht allzu schwierig. Außerdem liegt in der Person des Landwirtschaftsberaters dieses Kreises, der das Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung in weitem Maße besitzt, die Gewähr für eine reibungslose und schnelle Durchführung der Aufgabe.

*) Näheres hierüber in meinem Aufsatz in der Zeitschrift „Deutsche Verwaltung“ Heft 10/1942 über die Planung der ländlichen Neuordnung in Württemberg am Beispiel der Gemeinde Hollenbach.

Sinn und Zweck dieser Veröffentlichung ist es, eine Reihe wichtiger Erfahrungen, die bei der Planung Hollenbach gesammelt wurden, den interessierten Kreisen zu vermitteln.

Erstmals meines Wissens wurde hier im Altreich eine totale Planung durchgeführt, in der alle einzelnen Fachplanungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet und so aufeinander abgestimmt wurden, daß eine überzeugende, reife Gesamtlösung entstanden ist. Dies war nur möglich, weil sich die sonst unabhängig voneinander arbeitenden Fachplanungen hier zu echter Gemeinschaftsarbeit zusammengefunden haben. Unter Führung der Landesplanungsgemeinschaft vereinigten sich Landwirt, Umlegungsfachmann, Kulturingenieur, Landschaftsgestalter und Architekt zu fruchtbringender Arbeit. Das gemeinsame, immer wieder klar herausgestellte Ziel, mit der Neuordnung Hollenbachs eine Lösung zu erreichen, die neben der wirtschaftlichen Gesundung auch alle Voraussetzungen für ein gesundes und wurzelfestes Bauerntum in einer Heimatkräfte ausströmenden Umwelt schafft, spornte die einzelnen Fachplanungen bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit zu Leistungen an, welche die Planung so überzeugend einheitlich gemacht haben.

Entscheidend für den Erfolg der Neuordnung Hollenbachs, wie der bäuerlichen Neuordnung überhaupt, ist die Schaffung einer gesunden Betriebsgrößengliederung. Unter Zugrundelegung der Wirtschafts-, Boden- und Klimaverhältnisse und der biologischen Gegebenheiten wurde der Schwerpunkt der Neuordnung auf den Familienbetrieb mit durchschnittlich 18 bis 20 ha gelegt. Daneben bleiben einige größere Betriebe von 25 bis 30 ha bestehen. Eine weitere Gruppe bilden die sogenannten Aufbaubetriebe, die zwischen den kleinbäuerlichen und den Familienbetrieben liegen. Dieser Gruppe kommt für Hollenbach, wie für die überwiegende Zahl der ländlichen Gemeinden Württembergs, eine besondere Bedeutung zu. Mit ihnen wird die Starrheit des erbhofgebundenen Besitzes gelockert, tüchtigen Kräften wird die Möglichkeit gegeben, zum Erbhofbauern aufzusteigen, während schlecht geführte Betriebe zum Kleinbetrieb absinken oder ganz zur Auflösung kommen können. Diese Gruppe ist in Hollenbach und auch den meisten anderen ländlichen Gemeinden unseres Gau es unentbehrlich. Die letzte Gruppe bilden die kleinbäuerlichen Tagelöhnerbetriebe von 3 bis 5 ha, die in einem bestimmten Verhältnis zu den größeren Betrieben zur Gestellung zusätzlicher Kräfte während der Arbeitsspitzen und für Gemeindearbeiten zur Verfügung stehen müssen. Um diese Betriebsstruktur zu erreichen, muß die Zahl der jetzt vorhandenen 86 bäuerlichen Betriebe auf 57 vermindert werden. Die Verringerung der Betriebszahl wird dadurch erreicht, daß einmal 14 Betriebe als Auflösungs- und Auslaufbetriebe mit der Zeit verschwinden werden. Weitere 15 Betriebe müssen herausgenommen und in den neugewonnenen Gebieten angesetzt werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Schaffung einer gesunden bäuerlichen Wirtschaftsstruktur ohne die Herausnahme einer bestimmten Zahl von Bauernfamilien nicht durchführbar ist. Das gilt selbstverständlich auch für den gesamten Landumbau in Württemberg. Ohne die Aussiedlung von rund 15 000 Bauernfamilien aus unserem Gau ist eine dauerhafte Gesundung unseres Bauerntums nicht möglich, weil zu einer gesunden bäuerlichen Wirtschaft, die gegen die Gefahr der Landflucht gefeit sein soll, eine bestimmte, je nach Bodengüte und Klima verschiedene, Mindest-Betriebsgröße erforderlich ist. Vom Standpunkt des Betriebswirtschaftlers aus mag es zweifellos erwünscht sein, durch Herausnahme weiterer Siedlerfamilien eine noch stärkere Aufstockung der verbleibenden Betriebe zu erreichen, jedoch führen Überlegungen politischer, biologischer und verwaltungsmäßiger Art dazu, sich hierin Beschränkung aufzuerlegen, um die Gemeinden nicht unter eine bestimmte Größe absinken zu lassen. In diesem Zusammenhang ist



Urheberrecht bei Luftverkehr Strähle, Schorndorf bei Stuttgart. Freigegeben durch R.L.M. Nr. 39996

Hollenbach zeigt, wie auch alle anderen Siedlungen im Fränkischen Nordosten Württembergs, den Typ des Haufendorfs, wie er bei Gewannfluren üblich ist. Es hat sich infolge seiner Verkehrsferne den rein bäuerlichen Charakter bewahrt. Die Siedlung hat daher den schützenden Ring der Baumgärten kaum irgendwo durchbrochen, dafür ist aber in der Ortslage selbst die ursprüngliche, durch Hausgärten aufgelockerte Ordnung weiträumiger Gehöfte einer kleinlichen, eingengten Verschachtelung und Unordnung gewichen.

darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich für die Aussiedlung nicht die schlechtesten, sondern mit die besten, charakterlich und biologisch hochwertigsten Bauernfamilien vorgesehen sind. Sie sollen ja größere Höfe als ihre bisherigen bekommen und haben in den neu gewonnenen Gebieten neben ihrer bäuerlichen Arbeit auch noch eine politische Aufgabe zu erfüllen. Erweist sich also die Herausnahme von Siedlerfamilien beim Landumbau als unumgängliche Notwendigkeit, so muß ebenso nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß eine Aussiedlung von Bauernfamilien in die neugewonnenen Gebiete ohne die damit verbundene Durchführung des Landumbaus im Altreich gar nicht denkbar ist. Dies gilt für Hollenbach genau so, wie für beinahe sämtliche ländlichen Gemeinden unseres Gaus. Die Zuteilung des Landes der Siedlerfamilien an die Verbleibenden bedingt in fast allen Fällen eine Vergrößerung von Stall- und Scheunenraum. Eine solche ist jedoch bei der meist viel zu engen Dorflage ausgeschlossen. Auch die zweckmäßige Nutzung der freigewordenen Siedlergebäude wäre ohne gleichzeitigen Landumbau nur in vereinzelt Fällen möglich. So wird durch die bäuerliche Aussiedlung zwangsläufig die Dorfauflockerung und die Flurneueinteilung und damit der Landumbau ausgelöst. Neben diesen wirtschaftlichen und baulichen sind es aber auch noch politische und psychologische Gründe, die es geboten erscheinen lassen, die bäuerliche Aussiedlung nur im Zuge der gleichzeitigen Neuordnung unserer ländlichen Gemeinden im Altreich durchzuführen. Sieht man die bäuerliche Eindeutschung der neugewonnenen

Gebiete nicht als eine einmalige Maßnahme, sondern als einen viele Jahrzehnte andauernden Vorgang an, bei welchem ununterbrochen bestes deutsches Bauernblut nachströmen muß, so erhellt erst recht die Forderung nach der Gleichzeitigkeit der Neusiedlung im Osten und des Umbaus im Altreich, denn nur ein gesundes Bauerntum wird wieder einen Überschuß bäuerlichen Nachwuchses hervorbringen, der zum Vortreiben des deutschen Volksbodens nach Osten so bitter nötig ist.

Der Arbeitsumfang und damit der Kostenaufwand für die Neuordnung Hollenbachs werden sehr beträchtlich sein. Nach sorgfältigen Berechnungen muß für die Gesamtkosten (einschließlich der öffentlichen und Gemeinschaftsgebäude) ein Betrag von 3,9 Millionen Reichsmark angenommen werden. Bei der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft im allgemeinen und der Hollenbachs im besonderen wird es nicht möglich sein, ihr die Kosten für die Neuordnung allein aufzubürden, vielmehr wird das Reich einen großen Teil davon tragen müssen. Die ländliche Neuordnung im Altreich und die bäuerliche Neusiedlung im Osten müssen als eine der größten und vordringlichsten Friedensaufgaben betrachtet werden, die nicht nur im Interesse der Erhaltung unseres Bauerntums, sondern zur Erhaltung des Bestands des Reichs überhaupt, in jedem Fall durchgeführt werden muß. Für sie müssen daher große Mittel bereitgestellt werden. Die Aufgabe führt jedoch über die biologische Notwendigkeit, über die Erhaltung der Ernährungsfreiheit unseres Volkes und die Besiedlungsmöglichkeit des Ostens hinaus auch zu einer wirtschaftlichen Gesundung des Bauerntums. Dies geht aus dem Beispiel Hollenbach klar hervor. Die Leistungssteigerung kann in Hollenbach nämlich nach vorsichtigen Schätzungen mit mindestens 40% angenommen werden. Im württembergischen Querschnitt wird sie rund 30% ausmachen. Das bedeutet gleichzeitig eine nennenswerte Einkommenserhöhung der bäuerlichen Bevölkerung. So wird sich, auf längere Sicht gesehen, auch vom finanzpolitischen Standpunkt aus dieser finanzielle Einsatz rechtfertigen lassen.

Die Planung Hollenbach zeigt, daß mit der ländlichen Neuordnung nicht mehr länger gewartet werden darf und daß sie in der Dringlichkeit mindestens in die gleiche Reihe mit der anderen gewaltigen Nachkriegsaufgabe, dem Sozialen Wohnungsbau, gesetzt werden muß. Wenn in Hollenbach und im ganzen Hohenloher Gebiet besonders der bauliche Zerfall die rasche Durchführung des Landumbaus verlangt, so ist es in den meist industrialisierten Gebieten mit der Erbsitte der Freiteilbarkeit die Berufsfucht, die auf Neuordnung der bäuerlichen Lebensgrundlagen drängt. Vergleicht man aber die Aufgabe der ländlichen Neuordnung im Altreich mit der des Sozialen Wohnungsbaus, so wird klar, daß es hier in planerischer, organisatorischer und technischer Beziehung noch sehr vieles vorzubereiten und nachzuholen gibt, was beim Sozialen Wohnungsbau schon erarbeitet ist. Über die Erarbeitung der Wunschbilder der umzubauenden Gemeinden mit Familien-, Boden-, Arbeits- und Leistungsbilanz und vor allem der Baubilanz hinaus sind organisatorische Vorbereitungen mannigfacher Art notwendig. In erster Linie muß ein Zeitplan aufgestellt werden, der im Hinblick auf die obenerwähnten Zusammenhänge auf das Tempo des Neuaufbaus im Osten, zum andern aber auch auf die Kapazität der Bauindustrie und des von dieser voraussichtlich auf den Landumbau entfallenden Anteils abzustimmen ist. Ferner muß bei der Aufstellung des Zeitplans die Leistungsfähigkeit aller beteiligten Fachbehörden und die beschränkte Anzahl der für eine solche gewaltige Aufgabe zur Verfügung stehenden Führerpersönlichkeiten Berücksichtigung finden. Sodann ist eine Dringlichkeitsordnung aufzustellen, in welcher die Reihenfolge der einzelnen umzubauenden Wirtschafts- und Landschaftsgebiete des Gaus festgesetzt wird, wobei es sich aus verschiedenen Gründen empfiehlt, die Neuordnungsbereiche auf die politischen und Verwaltungskreise abzustellen und in diesen Kreisen die Neuordnung

in gruppenweise zusammengefaßten Gemeinden gleichzeitig durchzuführen. Für die Dringlichkeit sind verschiedene Gesichtspunkte maßgebend: Neben der Besitzersplittierung, dem baulichen Verfall, dem Grad des Auflösungsprozesses und der bei der Neuordnung zu erwartenden Leistungssteigerung wird vor allem auch die Zahl der in den einzelnen Kreisen freiwerdenden bäuerlichen Siedler zu berücksichtigen sein, daneben können auch andere großräumige Planungsmaßnahmen, wie Reichsautobahnen oder militärische Anlagen die Dringlichkeit beeinflussen. Es ist ferner nötig, einen genauen Überblick über die inneren Zusammenhänge, die zeitliche Aufeinanderfolge und das Tempo des Ablaufs der verschiedenen technischen Maßnahmen zu gewinnen, bzw. diese im voraus zu bestimmen. Im Zusammenhang damit steht die Vorausschätzung der Arbeitskräfte, der Baustoffe und nicht zuletzt der finanziellen Mittel. Leistungsfähige Bau-träger müssen neu geschaffen oder vorhandene Träger wenigstens zur Leistungsfähigkeit ausgebaut werden. Wichtig ist ferner, schon zeitig befähigte Landschaftsgestalter und erfahrene Landbauarchitekten heranzuziehen und mit den kommenden Aufgaben vertraut zu machen. Bereits bei der Berufsausbildung der Baufachkräfte ist mehr Gewicht auf Landbaufragen zu legen. Zu den vorbereitenden Arbeiten gehört auch die Entwicklung von Typenplänen für Bauernhöfe. Ebenso sind Untersuchungen anzustellen, die die Normierung und Typisierung der einzelnen Bauelemente zum Ziele haben. Für die verschiedenen Betriebsformen, Landschafts- und Wirtschaftsabschnitte sind die Möglichkeiten und Grenzen der Technisierung der Hof- und Feldwirtschaft festzustellen. Auch die Fachbehörden, vor allem die Umlegungsämter und die Wasserwirtschaftsämter, werden sich organisatorisch und technisch auf die neue Großaufgabe vorzubereiten haben. Das gleiche gilt für die staatliche Hochbauverwaltung und die Baupolizeibehörden. Es ist klar, daß eine derartig in alle Lebensbezirke des platten Landes eingreifende Maßnahme mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, zu deren Überbrückung besondere gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Alle diese Vorbereitungen und noch viele andere mehr sind zu treffen, wenn der Führer den Befehl zur Inangriffnahme der Friedensplanung geben wird. Im Gau Württemberg-Hohenzollern konnte durch vorbildliches Zusammenwirken von Landesplanung und Landesbauernschaft schon in den letzten zwei Jahren manches vorbereitet und vor allem ein Überblick gewonnen werden, der nicht nur über den gegenwärtigen Bestand und Zustand unseres Bauerntums, sondern auch über die nach erfolgter ländlicher Neuordnung zu erwartenden Ergebnisse Klarheit verschafft. Vieles aber bleibt auch hier noch zu tun. Die Neuplanung Hollenbach und die vorliegende Veröffentlichung sollen hierzu ein erster Beitrag sein. Möge auf die Planung und Vorbereitung bald die Tat folgen, die ein erneuertes starkes deutsches Bauerntum erstehen läßt.

DIE NEUORDNUNG VON HOLLENBACH SIEDLUNGSPOLITISCH GESEHEN

von Karl Gurrath, Stuttgart, Abteilungsleiter im Reichsnährstand

Der Neuordnungsplanung von Hollenbach gingen die Untersuchungen über die Aussiedlungsmöglichkeiten bäuerlicher Familien aus Württemberg nach den neu gewonnenen Gebieten voraus, die die Notwendigkeit einer Neugestaltung des bäuerlichen Lebensraums eindringlich vor Augen führt. Entscheidend für die Neuordnung sind nicht allein die materiellen Lebensgrundlagen, sondern auch die menschlichen Verhältnisse des Dorfes. An anderer Stelle wird schon auf den Menschenschwund von Hollenbach hingewiesen, der über die normale, auf Geburtenüberschuß zurückzuführende Abwanderung hinausgeht. Es wird eine Aufgabe für sich sein, nach dem Kriege eine volks- und raumbewußte Menschenlenkung vorzunehmen. Dabei dürfen die Interessen des gesamtdeutschen Raumes, insbesondere der neuen Reichsgebiete, nicht hinter die Interessen oder Wünsche einer einzelnen Gemeinde zurücktreten. Für die Eindeutschung der durch das Schwert gewonnenen Gebiete werden sehr viele Menschen benötigt werden, daher muß man einen teilweise starken Eingriff in unsere Dörfer bejahen. Dieser Eingriff schafft aber gleichzeitig die Voraussetzungen für die Gestaltung gesunder Lebensgrundlagen für das Dorf selbst.

Die neue Betriebsstruktur von Hollenbach ergab sich aus Überlegungen über die zweckmäßige Betriebsgröße auf Grund der natürlichen Ertragsgrundlagen und auf Grund der Landreserven, die durch Aussiedlung und Auflösung von Betrieben frei werden. Bei der Wunschbildplanung wurde unter Berücksichtigung der Gesamtwertigkeit der Familien und ihrer wahrscheinlichen Entwicklung eine Wunschbildentscheidung herbeigeführt, zu der begreiflicherweise die einzelnen Familien noch nicht gehört wurden. In Hollenbach sind für die Aussiedlung in andere Reichsgebiete 15 Familien in Aussicht genommen (S-Betriebe). 14 davon haben landwirtschaftliche Betriebe in der Größe von 3,66 bis 19,27 ha, einer ist Handwerker. Die gesamte bewirtschaftete Fläche der S-Betriebe beträgt 139,56 ha, die also für die gemeinschaftlichen Anlagen in Frage kommen. Gewiß könnte man sich auf den Standpunkt stellen, daß eine Aussiedlung von solchen Familien nicht notwendig wäre, deren Betriebe auch nach der Umlegung als ausreichend anzusehen sind. Wenn dies in einzelnen Fällen doch geschieht, so sind Gründe, die sowieso zur Verlegung des Betriebs zwingen, wie schlechte und eingeengte Lage, mitbestimmend gewesen.

Entscheidend aber ist die Unmöglichkeit, der betreffenden Familie in der Gemeinde einen Betrieb zu schaffen von der Größe, wie sie ihn auf Grund ihrer Eignung und Wertigkeit umtreiben könnte. Bei der Festlegung der S-Betriebe wurde also nicht willkürlich verfahren. Von den 15 Betriebsführern sind 12 verheiratet, einer ist verlobt, während bei den beiden letzten ebenfalls mit der Verheiratung nach dem Kriege gerechnet werden kann und muß. Von den 12 Familien sind 3 in zweiter Ehe verheiratet. Altersmäßig gehören die Siedler den Jahrgängen 1892 bis 1913 an. Die zwölf Familien haben bis jetzt 46 Kinder, und zwar 2 mal 1, 3 mal 2, 2 mal 3, 1 mal 4, 2 mal 5 und 2 mal 9. Dabei ist

zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Ehen biologisch noch nicht abgeschlossen ist. Die Familien sind zwar noch nicht im Besitz des für die Ansetzung auf einem neuen Hofe erforderlichen Neubauernscheines, doch sind bei der Vorplanung die Fragen der beruflichen, charakterlichen, politischen, rassischen, gesundheitlichen und erbgenehmheitlichen Eignung berücksichtigt worden. Sie stellen also auslesemäßig einen guten Durchschnitt dar. Hier könnte der Einwand erhoben werden, daß die Gemeinde diesen Aderlaß nach dem Menschenschwund der letzten Jahrzehnte nicht ertragen kann. Aber abgesehen davon, daß die neuen Reichsgebiete nur durch wirklich bestes Menschenmaterial eingedeutscht werden können, ist auch an die nach der Neuordnung als hauptberuflich Verbleibenden, soweit sie Landzulage erhalten sollen, der gleiche Beurteilungsmaßstab angelegt worden. Es handelt sich dabei um 35 Familien. Eine grundsätzliche Verschlechterung der Substanz ist also nicht zu befürchten. Außerdem ist zu bedenken, daß durch die Verbesserung der Lebensgrundlagen, insbesondere auch der Wohnverhältnisse und der Gesamtwirtschaftsbasis, mit einer soziologischen und biologischen Verbesserung der Bevölkerung im neugeordneten Dorf gerechnet werden kann. Die künftigen Betriebe in Hollenbach schaffen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für Kinderreichtum und können die Kinder auch eher im Betrieb halten. Mit der Neuordnung kommt eine wesentliche Ursache für die Landflucht, für Kinderarmut, hohe Säuglingssterblichkeit usw., in Wegfall.

Neben der allgemeinen Siedlungsplanung wurde auch noch untersucht, was mit den nachgeborenen heranwachsenden jungen Menschen geschieht. Selbstverständlich können solche Überlegungen sehr problematisch sein, denn für die Existenzgründung und Berufsentwicklung dieser Menschen sind andere Faktoren ausschlaggebender als der Wunsch des Planers. Daß aber Menschenführung und -lenkung berufs- und gebietsmäßig nötig wird, ist uns klar. In Hollenbach sind 12 nachgeborene Bauern und Landwirtssöhne, die bisher nur in der Landwirtschaft tätig waren und für die Übernahme des elterlichen Betriebs nicht in Frage kommen, für spätere Ansiedlung auf einem Neubauernhof in Aussicht genommen. Das sind aber nicht alle landwirtschaftlich tätigen, nachgeborenen Söhne. Der eine oder andere wird in einen Betrieb einheiraten, auch der Krieg mag noch manche Veränderung bringen. Das ist aber etwa der Rahmen, in dem die Neuordnung siedlungsmäßig vor sich gehen soll.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß durch die natürliche Auflösung von Betrieben (Aussterben der Familie, berufliche Abwanderung usw.) weitere rund 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für die Verbesserung der Siedlungsstruktur zur Verfügung stehen. Über diese Familien ist an sich nichts zu sagen, da sie auch ohne Neuordnung für das Bauerntum abgeschrieben werden müssen und heute schon aufgelöst oder in der Auflösung begriffen sind.

Hollenbach hat, wie die Mehrzahl der württembergischen Gemeinden, im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr viele Menschen abgegeben und war insbesondere auch an der Auswanderung stark beteiligt. Das Dorf bot nicht genügend Arbeits- und Existenzmöglichkeit. Auch die allgemeine Abwanderung war erheblich. Bei 55 in dieser Hinsicht erfaßten Familien wurden in zwei Generationen 365 Kinder geboren. Davon sind im Säuglingsalter verstorben 93, beruflich abgewandert 70, ausgewandert 8, so daß von den 365 Personen noch 194 dem Dorf verblieben. Auch davon ist eine Anzahl nicht zur Verheiratung gekommen oder vor der Verheiratung verstorben, so daß der bevölkerungspolitische Gewinn für das Dorf selbst gering ist. Darauf ist auch der Rückgang der Wohnbevölkerung (von 1933 bis 1939 von 601 auf 552) zurückzuführen.

Es wurde angedeutet, daß die Stellungnahme der einzelnen Familien zu der vorgesehenen Planung noch nicht vorliegt. Eine Aussiedlungsbereitschaft ist jedoch zweifellos heute

schon vorhanden und wird auch noch größer werden, wenn erst einmal die Aufnahmegebiete und die Siedlungsbedingungen bekannt sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Siedlungsstruktur von Hollenbach mitentscheidend war für die Gesamtentwicklung der Gemeinde, auch für einen gewissen Stillstand allgemein wirtschaftlicher und auch soziologischer Art, der bei der Untersuchung deutlich festzustellen war. Genau so entscheidend ist deshalb für das Dorf und seine Menschen und für deren zukünftige Entwicklung der Zustand nach der Neuordnung. Es wurde schon darauf hingewiesen, unter welchen Gesichtspunkten die Planung durchgeführt wurde. Hier soll nur noch darauf hingewiesen werden, daß die Neuordnung noch 57 hauptberufliche landwirtschaftliche Betriebe vorsieht mit 860 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche gegenüber vorher 86 Betrieben mit 899 ha Fläche. Der Eingriff ist also entscheidend und die Verbesserung so wesentlich, daß man sich von der Neuordnung einen beachtlichen Erfolg versprechen muß. Am meisten dabei gewinnen muß und wird aber der bäuerliche Mensch als ewiger Blutsträger des Volkes.



HOLLENBACH VON WESTEN

In der Bachniederung bilden die das Dorf umsäumenden Baumgärten eine Lücke und geben den Blick auf den Ortsrand frei. Hollenbach bietet sich hier mit einer geschlossenen, die Westwinde abwehrenden Hofgruppenanlage dar und läßt in seiner Silhouette die feinfühligte Anpassung an die ursprünglichen Geländeformen ahnen.

DIE ORDNUNG DES BÄUERLICHEN LEBENSRAUMS

Dargestellt am Planungsbeispiel der Gemeinde Hollenbach
 von Bezirksplaner Reg.-Baurat Albert Leidenberger, Schwäb. Hall

Die Beispielsgemeinde liegt im nordöstlichen Württemberg, dem Landesteil Hohenlohe-Franken, der vorwiegend bäuerliche Struktur zeigt.

Hollenbachs Boden, sicherlich schon seit mehreren tausend Jahren von bäuerlichen Händen bewirtschaftet und gestaltet, tritt uns erst mit der Zeit der fränkischen Landnahme bewußter in die Geschichte. Am Schnittpunkt zweier alter Fernwege – aus dem Jagsttal von Muldingen nordwärts nach Mergentheim und aus dem Jagsttal von Dörzbach ostwärts nach dem alten Rothenburg – war das auf dem Hochplateau nordostwärts der Jagst gelegene Hollenbach der gegebene Ansatzpunkt für eine Siedlung. So war es in der fränkischen Besiedlungszeit wahrscheinlich Niederlassung einer Hundertschaft und damit Sitz eines Zehntgerichtes, um später im Mittelalter als Amtssitz verschiedener fürstlicher und kirchlicher Besitzer beibehalten zu werden. Die gesamte Dorfanlage in ihrer lebendigen siedlungsbaulichen Gesetzmäßigkeit, mit der uralten Linde im Schwerpunkt des Dorfstraßennetzes geben allein schon Kunde von einer lebenerfüllten Geschichte. Herum um diesen Siedlungsschwerpunkt hatten sich einst noch einige weitere, kleinere Siedlungen entwickelt, die im Laufe der Geschichte aber wieder verloren gingen.



Ausschnitt aus dem Blatt der Reichskarte 1:100 000 Nr. 500

Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme Berlin 1942

GEOGRAPHISCHE LAGE DER GEMEINDE HOLLENBACH IM HOHENLOHER LAND

Neun Siedlungen sollen es im ganzen gewesen sein, von denen einige heute noch in Flurnamen weiterleben. Die Namen Atzendorf, Albertsdorf und Seelach erzählen noch aus alter Zeit.

Boden und Klima prägen weitgehend Hollenbachs Landwirtschaft. Nur ein ausdauernder, harter, fleißiger und bescheidener Bauernschlag vermag diesen Boden, wie er im Durchschnitt überall ähnlich im Hohenloher Land vorkommt, ausreichende Frucht und Nahrung abzurufen.

Wenig Windschutz, knappe Vegetationszeit, hohes Niederschlagsmittel, Muschelkalk- und undurchlässige Lettenkohleböden, stellenweise von Diluviallehm überlagert, das sind kurz die natürlichen Gegebenheiten, die der Landwirtschaft in der Bewirtschaftung und in der Nutzung feste Grenzen ziehen.

Die für dieses Anerbengebiet erstaunlich starke Zersplitterung im Besitz, unwirtschaftliche Grundstücksformen, die Streulage der Grundstücke und ihre große Entfernung (bis zu 3 km) vom Hof, dabei ungenügende, zum Teil gänzlich unbrauchbare Wegverhältnisse erschweren die Arbeit und verringern den Ertrag. Weiterhin wirken große entwässerungsbedürftige Flächen dadurch ertragsmindernd, daß die Aussaat oft erst sehr spät erfolgen kann, deshalb nur verkürzte Reifezeit besitzt und infolge stauender Nässe oft Schaden leidet.

Eine eingeengte Dorflage, viele baufällige, unwirtschaftlich eingerichtete Hofanlagen, unbefriedigende und ungesunde Wohnungsverhältnisse tragen das ihre dazu bei, daß die Betriebsverhältnisse und die Verhältnisse in den bäuerlichen Familien Zustände angenommen haben, die aus eigener Kraft nicht mehr gebessert werden können.

Hinzu kommt die durchaus unwirtschaftliche Durchschnittsbetriebsgröße von 11 ha: auf die 1000 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Markung kommen etwa 90 bäuerliche Betriebe. Nur 33 davon sind Erbhöfe. Der allgemeine Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften bedingt eine Arbeitsüberlastung der noch auf eigener Scholle Ausdauernden, was schließlich zu ihrer Versklavung an die Arbeit führt. Ist es verwunderlich, wenn die geschilderten Daseinsverhältnisse den Landmenschen letzten Endes veranlassen, seine ererbte Heimat zu fliehen? In welchem Umfange der Bevölkerungsabzug, der naturgemäß auch einen fühlbaren Geburtenrückgang im Gefolge hat, sich bereits über eine Spanne von zwei Generationen auswirkte, beweisen zwei Zahlen: Die Abnahme zwischen den Zählungen von 1880 und 1939 beträgt 161, das sind 22 v. H. der damals 718 Personen starken Bevölkerung, allein in den letzten sechs Jahren verminderte sich die Einwohnerzahl um 8 v. H. auf 557 Einwohner im Jahre 1939.

So geschildert bietet Hollenbach ein getreues Spiegelbild der allgemeinen bäuerlichen Notlage. Was als brauchbare Substanz eines ehemals reichen bäuerlichen Lebens uns also heute noch zur Verfügung steht, ist — biogenetisch gesehen — allein noch der Mensch an sich, und zwar der bäuerlich denkende, in seiner von ihm gestalteten und deshalb heimatlich geliebten Landschaft, beide, Mensch und Landschaft, befinden sich jedoch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gesundheit, sondern in einem Zustand zunehmender Zersetzung, der eine sofortige Hilfe notwendig macht.

Eine umfassende Wiederherstellung geordneter Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen erst ist geeignet, dem bodenverwachsenen Menschen des Bewußtsein wieder zu wecken und zu stärken, ein freier und stolzer Bauer zu sein. Kommt hierzu noch die Erfüllung seiner gerechten wirtschaftlichen Forderungen, dann kann er, frei von dauernder Sorge und Mühe des kleinen Alltags, der Güter unserer Kultur und Zeit gleichberechtigt neben jedem andern Volksgenossen teilhaftig werden. Dann wird der deutsche Bauer auch in Zukunft seine ihm im Staate zukommenden Aufgaben freudig und gern übernehmen und erfüllen.

Dieses politische Ziel kann nur total begriffen, aber auch nur im Einsatz aller Kräfte und aller Mittel erreicht werden. Die Erfahrungen, die bereits aus den Überlegungen zur Neuplanung Hollenbachs gewonnen werden könnten, lehren die Notwendigkeit eines gleichzeitigen, umfassenden Einsatzes aller nur denkbaren Maßnahmen. Denn nur ein wohlbedachtes und sicher gelenktes Ineinandergreifen scheinbar gegensätzlicher Fachplanungen gewährleistet hier das ungestörte Weiterwirtschaften der Betroffenen. Außerdem kann so die sonst unvorstellbare Verschmelzung von Gemüts- und Zweckwerten in ihrer Synthese am ehesten das erfüllen, was ehemals ein Begriff war und wieder werden soll: Die Einheit von Blut und Boden. Dies muß berücksichtigt werden, wenn bei dem Versuch, zum besseren Verständnis des Umfanges der Aufgabe eine bei weitem nicht erschöpfende Gliederung vorzunehmen, die Aufzählung das zarte Gewebe der inneren Zusammenhänge vielfach zerstören mag. Im einzelnen gesehen lassen sich danach folgende Maßnahmen ablesen:

1. Neuordnung der Betriebsgrößengliederung nach den jeweiligen Landschaftsbedingungen und Auslese der Bevölkerung nach charakterlichen, biologischen, beruflichen und politischen Werten,
2. Neugestaltung, d. h. Auflockerung des Dorfes mit Aussiedlung in die Feldmark, Herausnahme überzähliger Betriebe aus der Dorfgemeinschaft zur Aussiedlung in andere Reichsgebiete, Neugestaltung der einzelnen Hofanlagen unter Einbau aller neuzeitlichen Errungenschaften,
3. Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Art, Organisierung von Gemeinschaftsarbeit,
4. Neuordnung der Feldmark durch großzügige Umlegung, Meliorationsmaßnahmen, Weg- und Straßenbau, Abstimmung der Nutzungsart auf die Bodeneignung, pflegliche Gestaltung des Landschaftsbildes.

Daß allein mit der Betriebsneuordnung, über die den nachfolgenden Ausführungen von Landwirtschaftsrat Storz genauere Angaben zu entnehmen sind, das Problem nicht gelöst sein kann, ist jedem Sachkundigen klar. Die starke Einengung der einzelnen Gehöfte ließe eine Landzulage infolge der damit notwendigen baulichen Ausweitung bei Verbleiben des Betriebs am alten Platz in den meisten Fällen nicht mehr zu. So ist zwangsläufig mit der Betriebsneugliederung die Dorfauflockerung und Dorfneugestaltung verbunden, also die Verlegung verschiedener Betriebe sowie der Um- und Neubau der einzelnen Gehöfte in Dorf- und Feldmark.

Darüber hinaus wird der Dorfbau noch aus anderen Gründen notwendig. Die starke Einengung verursacht nämlich eine bedeutende Arbeiterschwernis und eine Behinderung zur betriebstechnischen Einrichtung. Vor allem begünstigen die schlechten Wohn- und Stallverhältnisse die Seuchengefahr. In welchem starkem Maße die ungesunden bäuerlichen Wohnverhältnisse von Einfluß auf die bäuerliche Notlage sind, wurde wohl nicht immer genügend berücksichtigt: Geburteneinschränkung, Kindersterblichkeit, Krankheit und Seuchen, anwachsende Landflucht, Mangel an Arbeitskräften, Zwistigkeiten zwischen Alt und Jung in der bäuerlichen Familie und sonstiges Elend lassen sich in häufigen Fällen auf enge und ungesunde Wohnverhältnisse zurückführen. So wird es — allein schon im Interesse der Stärkung der Volkskraft — Aufgabe des Staates sein müssen, für hinreichend große, moderne und gesunde Wohn- und Wirtschaftsanlagen Sorge zu tragen.

Aus diesen Erwägungen heraus ergibt es sich, daß alle baufälligen Gebäude entfernt, die eingeengten Anwesen freigelegt und alte Bauten durch Umbau in einen zweckmäßigen, gesunden und räumlich ausreichenden Zustand gebracht werden müssen. Die Neu-

bauten sind nach neuen, guten, auf Landschaft und Betriebsgröße abgestimmten Typen zu erstellen.

Alle gemeinschaftlichen Einrichtungen, die im Einzelhof nicht möglich sind, sollten in jeder größeren Dorfgemeinschaft tunlichst in einem Wirtschaftshof zusammengefaßt werden. Da könnten folgende Einrichtungen untergebracht sein: Dorfbank, Farrenhaltung, Milchsammelstelle, Waschküche, Schlachtküche, Backküche, Badegelegenheit, Gemeinschaftsmaschinen, Düngemittel, Kohlenvorräte, Saatreinigungs-Anlage, Sackflickmaschinen und was derlei noch mehr ist. Zur Betreuung dieses Hofes wird am besten eine Familie, die im Wirtschaftshof selbst wohnt, verantwortlich zu machen sein. Der Platz für eine solche zentrale Anlage kann natürlich nur im wirtschaftlich-räumlichen Mittelpunkt des Dorfes liegen. Er wird bei jeder Dorfauflockerung und jedem Dorfumbau wohl immer richtig gewählt werden können.

Für die politische und kulturelle Führung und Verwaltung ist das Gemeinschaftshaus ebenfalls im Schwerpunkt des Dorfes vorzusehen. Wie im Falle Hollenbach wird sich sehr oft der alte Dorfmittelpunkt verwenden lassen. Fehlt ein solcher, weil verdorben, verlorengegangen oder nie richtig entwickelt, so ist bei der städtebaulichen Gestaltung die Bildung eines neuen Schwerpunktes anzustreben.

Grundsatz muß sein, eine städtebauliche Gesamtlösung anzustreben, und zwar nach einer klar entwickelten Idee, wie sie sich aus den Gegebenheiten des alten Dorfes, der Landschaft und aus den Bedürfnissen der Bevölkerung heraus ergibt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß alle anderen Gemeinschaftseinrichtungen oder Bauten wie Rathaus, HJ-Heim, Schule, Kindergarten, auch die rein wirtschaftlichen wie Dreschhalle, Lagerhalle, Transportunternehmen, Geschäftshäuser usw. bezüglich ihrer Standortfestlegung in den Dorfgemeinschaften richtig eingebaut werden. Auf gute architektonische Einfügung aller dieser Einzelbauten ist größtes Gewicht zu legen. Andererseits müssen wir mit Ehrfurcht und Sachverstand das noch erhaltungswürdige Denkmalsgut pfleglich bewahren und in Schutz nehmen.

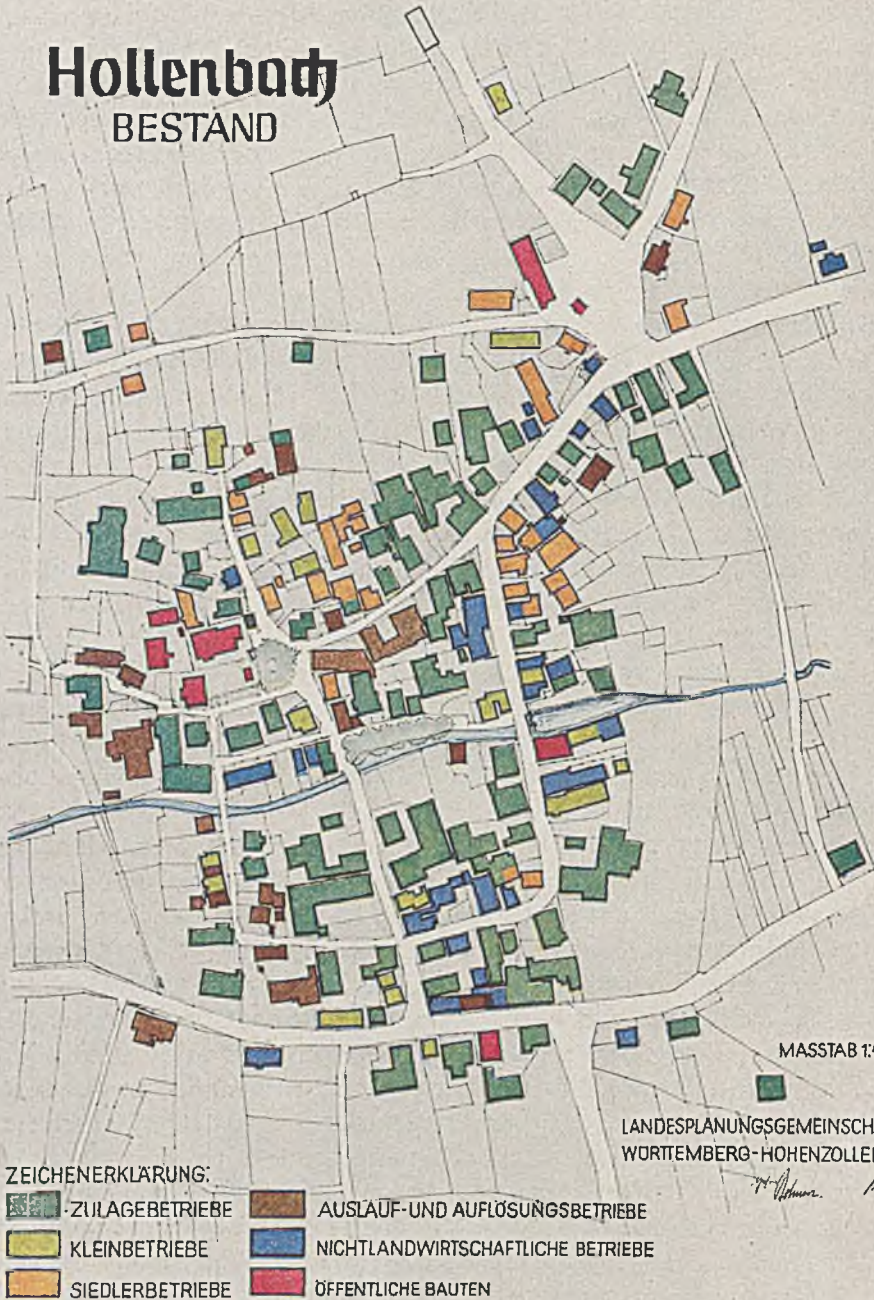
Bei der Neugestaltung des Dorfes sollte man ferner der Möglichkeit nachgehen, einzelne Ortsteile, soweit dies landschaftsbedingt ist, durch Hereinziehen von Grünstreifen, auch etwa durch Anlage eines Dorfbanners untereinander zu gliedern. Kleine Seen oder Weiher können oft ohne große Aufwendungen durch Bachstauungen geschaffen werden. Sie können zu einer reizvollen Bereicherung des Dorfbildes beitragen, sollen aber vor allem praktischen Zwecken (Feuerlöschwasser, Haltung von Enten und Gänsen) dienen. Die Auflockerung muß also, wenn sie alle Möglichkeiten erschöpfen will, in hinreichendem Ausmaße vorgesehen werden. Es darf nicht vergessen werden, daß zu den landwirtschaftlichen Anwesen der oft verlorengegangene, aber doch so nötige Hausgarten und wenn möglich ein Baumgarten mit Auslauf für die Haustiere gehört.

Bei den neuen bäuerlichen Siedlungen ist auf harmonische Einfügung in die Landschaft und auf die bevorzugte Gruppenbildung von Höfen — dies vor allem aus soziologischen und politischen Gründen — zu achten. Die Anlage von Einzelhöfen ist tunlichst zu vermeiden, da sie gemeinschaftshemmend sind: Die Bewohner entwickeln sich gerne zu Sonderlingen. Auf die klimatischen Gesichtspunkte wie Windeinfall und Windschutz ist bei der Neuanlage besonders Bedacht zu nehmen. Nachbarhilfe muß möglich sein.

Das Bauernhaus selbst muß, wie schon angedeutet, Gegenstand gründlichster Durchplanung sein. Es soll, da es der unabänderliche Wohnsitz vieler Generationen sein wird, hinreichend Raum für den Bauern und seine Familie, sein Gesinde, aber auch Raum für seine Eltern (Altenteilwohnung) gewähren. Es soll wieder Zeuge hoher deutscher, bäuerlicher Wohnkultur werden. Deshalb gehört auch der Hausrat wieder auf diesen Kulturkreis abgestimmt.

Hollenbach

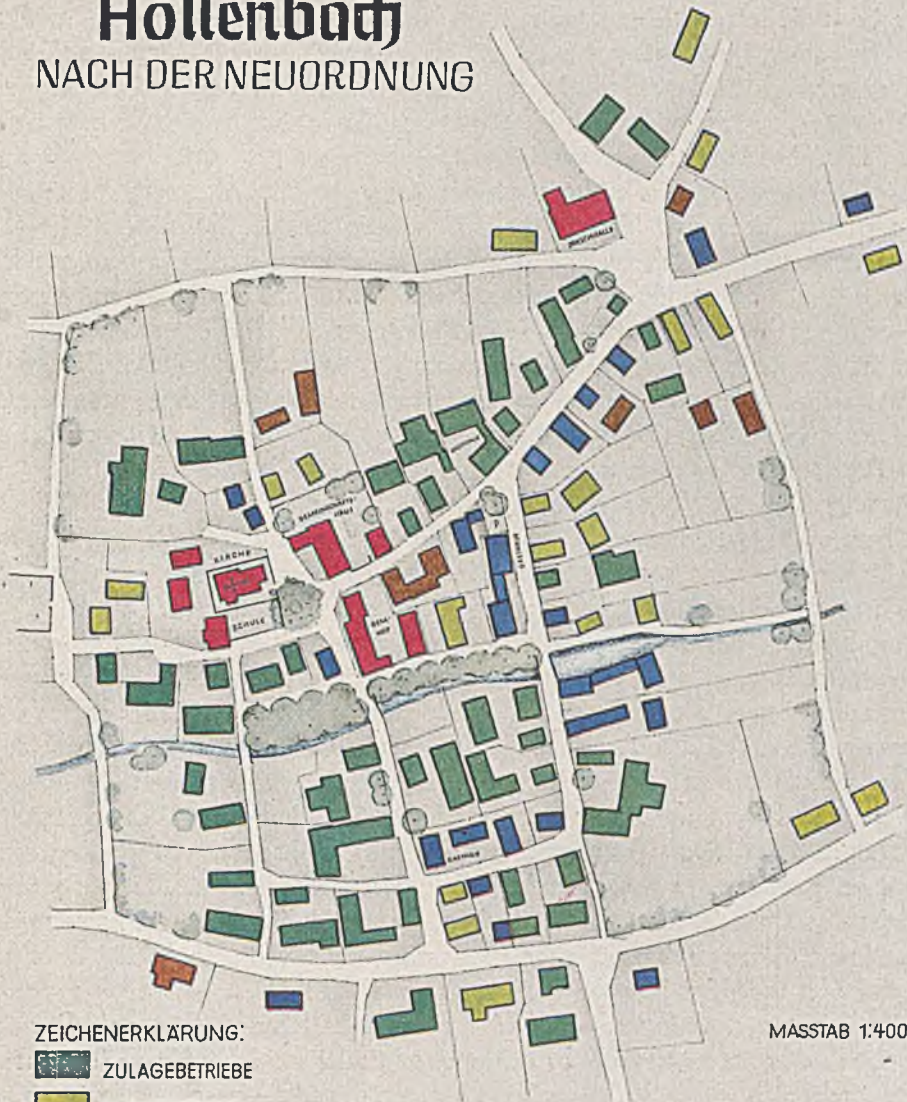
BESTAND



In diesem Strukturplan der Ortslage sind alle Gebäude nach der künftigen Bestimmung der einzelnen Betriebe entsprechend der Familien- und Bodenbilanz, die die Grundlage zur neuen Boden- und Wirtschaftsordnung bilden, gekennzeichnet. Anhand dieses und eines weiteren, hier nicht wiedergegebenen Arbeitsplans vollzieht sich alsdann die Entscheidung über die grundsätzlichen Maßnahmen zur Angleichung des Gebäudebestands an die durch die neue Bodenordnung veränderten Betriebsgrundlagen unter maßgeblicher Berücksichtigung der Auflockerungsgrundsätze.

Hollenbach

NACH DER NEUORDNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG:

- ZULAGEBETRIEBE
- KLEINBETRIEBE
- AUSLAUF-UND AUFLÖSUNGSBETRIEBE
- NICHTLANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE
- ÖFFENTLICHE BAUTEN

MASSTAB 1:4000

LANDESPLANUNGSGEMEINSCHAFT
WÜRTEMBERG - HOHENZOLLERN

R. Weber / L. K.

Bei der Aufstellung dieser Wunschbilder galt es, die Forderungen des Betriebswirtschaftlers und des Landbaumeisters zur zweckmäßigen Anlage und zur notwendigen Instandsetzung der Hofstellen von vornherein mit den Gesetzen neuzeitlichen Dorfbaus in Einklang zu bringen. Dies gilt in gleichem Maße für die funktionsgerechte Lagebestimmung der Dorfelemente im ganzen wie für die bauliche Ausrichtung im einzelnen. Das Ergebnis dieser Gemeinschaftsarbeit wird im rechtskräftig festzusetzenden Ortsbauplan verankert.

Zur Neuordnung der Betriebe und zur Neugestaltung von Dörfern und Hofanlagen kommt als wichtigste Gesundungsmaßnahme noch die Neuordnung der Feldmark. Neu ist im Gegensatz zu den bisher üblichen Umlegungsformen, daß nunmehr einmal die Umlegung auch in den Dorfkern hereingezogen wird, zum andern draußen in der Feldmark neue Gehöfte und Weiler entstehen.

Damit wächst die reine Umlegung über ihren bisherigen Rahmen hinaus und wird zu einer bedeutsamen landschaftsgestaltenden, kulturschöpferischen Maßnahme, bei der wohl die betriebstechnischen Forderungen wie bisher in den Vordergrund gerückt sind, aber nicht ausschließlich Selbstzweck bleiben dürfen. Denn nunmehr gilt es, neben den landwirtschaftlichen Forderungen, den Gestaltungsaufgaben des Städtebaus und neben andern im Raume wirkenden Kräften auch noch in verstärktem Maße den Ansprüchen des Landschaftspflegers und Naturschützers gerecht zu werden. So erwächst hier dem Umlegungsfachmann eine Aufgabe voll hoher Verantwortung, aus sorgfältigem Abwägen zwischen Zweck und Ziel das seine zur Einheit von Blut und Boden beizutragen. Wer einer reinen Zweckumlegung das Wort spricht, beweist, daß er nur zu materialistischem Denken fähig ist. Hier aber geht es um die deutsche Kulturlandschaft. Vergessen wir nicht den seelischen Einfluß der heimatlichen Landschaft auf den noch natürlich empfindenden Menschen. Die Heimatverbundenheit ist von entscheidendem Einfluß auf das Problem der Landflucht.

Die lebendige deutsche Kulturlandschaft in harmonischem Wechsel zwischen Tal und Hügel, Bach und Busch, Feld und Hecke und Wald und Weide birgt jedoch nicht nur schönheitlichen und seelischen Wert, auch ihr praktischer Nutzen und ihre wirtschaftlichen Vorzüge sind jedem noch bodenverbunden Denkenden offenbar.

So tritt nun bei der Umlegungsplanung zur Anlage des neuen Weg- und Parzellennetzes noch die Ausscheidung geeigneter Flächen für Aufforstungen, Schutzpflanzungen, Gemeinschaftsanlagen, Siedlungsstandorte usw. hinzu und macht die bisher nur ordnende zu einer gestalterischen Aufgabe, die das gesamte Landschaftsbild in entscheidender Weise neu zu formen geeignet ist. Jede neu in die Landschaft gelegte Linie, jeder neue Akzent und jeder neue Rhythmus, alle diese Gestaltungsmittel müssen sich in Melodieführung und Kontrapunkt dem großartigen symphonischen Werk der Natur ein- und unterordnen, wenn schriller Mißklang vermieden sein will. Diese Aufgabe vollendet zu meistern ist nicht jedem gegeben. Darum ist hier bei der Umlegung am ersten und notwendigsten eine glückliche „Ehe“ zwischen dem Zielbewußtsein des Technikers und dem Schöpferwillen des Landschaftsgestalters herbeizuführen!

Die ganze Dorfneugestaltung, sowohl Planung wie Durchführung ist nur als Gemeinschaftsarbeit unter hauptsächlicher Mitwirkung folgender fachlicher Kräfte denkbar:

An erster Stelle steht der landwirtschaftliche Berater. Er stellt – zusammen mit der politischen Führung, der Verwaltung und dem Raumplaner – zunächst das Bestands- und Wunschbild der neuen Betriebsgliederung auf, macht Vorschläge über die zweckmäßige künftige Nutzung des Bodens und die Bewirtschaftungsform der Betriebe und prüft mit dem Forstmann die Fragen einer Aufforstung und Rodung.

Die Planung des Feldweg- und Parzellennetzes erfolgt durch den Landmesser der Umlegungsbehörde in Gemeinschaftsarbeit mit dem Landschaftspfleger und dem Kulturbaufachmann, dem Straßenbauer, dem Landwirt und dem Raumplaner. Bei der Durchführung fällt ihm, zusammen mit dem Architekten, die Hauptlast der Arbeit zu. Dem Architekten obliegt die Durchführung aller Hochbaumaßnahmen, während es Aufgabe des Städtebauers ist, die ortsbauliche Gestaltung vorzunehmen.

Der über alle Planungsmaßnahmen unterrichtete, von übergeordneter Schau aus schaffende Raumplaner ordnet die Vielheit der bei den Maßnahmen notwendigen Einzel-

planungen und stimmt sie aufeinander ab. Er hat die Planung und Lenkung dieser Maßnahmen im gesamten vorzubereiten und stellt zu diesem Zweck den Gesamtraumordnungsplan auf, der sich auf die Teilplanungen aufbaut. Er hat die Untersuchungen über den engeren Planungsraum hinaus auf die benachbarte Umgebung auszudehnen, planerische Auswirkungen und Rückwirkungen von dieser Seite her zu berücksichtigen und in die Gesamtplanung einzuarbeiten. (Im Falle Hollenbach wurde die Untersuchung beispielsweise auf die benachbarten Orte Ailringen, Rot, Herbsthausen und Adolzhausen ausgedehnt. Aus allen diesen Orten dürften Aussiedlungen in die Feldmark notwendig werden, die teilweise dicht bei der Markungsgrenze der Gemeinde Hollenbach zu liegen kommen. In zwei Fällen wird auch die Hereinnahme von Siedlern aus der Nachbargemeinde Ailringen in die neuen Weiler notwendig.) In Kenntnis der vorbereitenden Überlegungen zur Gemeindeneueinteilung müssen auch diese Gesichtspunkte in den Gesamtraumordnungsplan einbezogen werden. Dazuhin hat der Raumplaner vorausschauend auch die erst in Zukunft zu erwartenden Maßnahmen, wie sie sich aus der Großraumplanung ergeben, zu berücksichtigen.

In jedem Fall sind alle bei der Dorfneuplanung durchzuführenden Maßnahmen Angelegenheit der Gestaltung. Dies bedeutet mit andern Worten bei dem Ineingreifen der mannigfachen Probleme die unbedingte Notwendigkeit einer zusammenfassenden Planung und Lenkung für den erforderlichen Einsatz der verschiedenen Fachleute. Diese Führung kann jedoch nicht von einem nur einseitig geschulten und ausgerichteten Spezialisten übernommen werden, sondern darf nur einer von übergeordneter Schau aus gestaltenden Persönlichkeit anvertraut werden.

Eine solche Zusammenfassung aller Fäden in einer führenden Hand allein gibt die Gewähr dafür, daß all die vielen in sich gleich wichtigen Maßnahmen die nötige Berücksichtigung und Abstufung erfahren und am Ende ein Werk steht, das in seiner Gesamtheit eine Schöpfung von möglichster Vollkommenheit darstellt.

HOLLENBACHS LANDWIRTSCHAFT

von Landwirtschaftsrat Martin Storz, Künzelsau

Das Dorf Hollenbach, in der Nordostecke des württembergischen Kreises Künzelsau gelegen, ist in seinem heutigen Zustand typisch für viele Gemeinden des Hohenloher Landes. Der erste Eindruck, den ein Ortsfremder schon beim flüchtigen Rundgang durch das Dorf gewinnt, ist der verfallender und zerfallener Gebäude, einer auffälligen Krankheitserscheinung im Dorfbild, die nicht zu übersehen ist. Es wäre aber verfehlt, aus diesen äußeren Zeichen Rückschlüsse auf die Qualität der Bevölkerung zu ziehen. Im Gegenteil, wer mit ihr näher zusammenkommt, sie kennenlernt, gewinnt den Eindruck, daß hier ein äußerst fleißiger, nüchterner und anspruchsloser Menschenschlag am Werk ist, dem aber die Gefahr des Aufgeriebenwerdens droht. Der deutlichste Beweis hierfür ist die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die in einem Zeitraum von rund 50 Jahren um etwa 22% gesunken ist, wovon 8% auf die letzten 7 Jahre fallen. Der Pulsschlag der Gemeinde ist langsamer geworden und es ist nur eine Frage der Zeit, daß er ganz aussetzt, wenn nichts dagegen geschieht.

Die Aufgabe, die also in und für Hollenbach gestellt ist, mag mit der eines Arztes verglichen werden, der sich ernsthaft um die Rettung eines in Gefahr befindlichen Lebens zu bemühen hat. Für ihn ist zunächst wichtig, das Krankheitsbild aufzustellen, die kranken Organe zu finden, um aus dieser Erkenntnis heraus die richtigen Heilmethoden anzuwenden.

Den gleichen Weg wollen wir auch im Falle Hollenbach gehen. Dabei soll unsere Hauptaufgabe nicht darin bestehen, diese Erscheinungen ursächlich zu ergründen, da dieses Suchen unweigerlich in das politische Gebiet hinüberführen und politische Sünden vergangener Jahrzehnte, die hinreichend bekannt sind, an einem Beispiel klarlegen würde. Bei der Feststellung des Krankheitsbildes stößt man zunächst auf die heutige Betriebsgrößengliederung. Obwohl Hollenbach im Anerbengebiet liegt, zeigt es durchaus kleinbäuerliche Struktur. Die Ursachen sind klar. Trotz des Kleinerwerdens der Betriebe waren, wie oben nachgewiesen, viele gezwungen, ihren Lebensunterhalt außerhalb ihrer Heimatgemeinde zu suchen. Es stellt dies einen Ausleseprozeß dar, der nicht immer für die Zurückbleibenden als positiv zu werten ist. Wenn früher das Abwandern unter Zwang geschah, so geschieht es heute vielfach freiwillig und wird als „Landflucht“ bezeichnet.

Bei einer Markungsfläche von rund 1000 ha (einschließlich Wald) errechnet sich die Durchschnittsgröße bei rund 90 Betrieben auf 11 ha. Die genauere Aufgliederung zeigt, daß rund 60, also $\frac{2}{3}$ aller Betriebe, bei 10 ha und darunter liegen. Bei der Wertung der Betriebsgrößen ist den natürlichen Erzeugungsbedingungen, wie Boden und Klima, und den davon abhängenden Möglichkeiten des Anbaus von Sonderkulturen weitgehendst Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde soll kurz auf die natürlichen Erzeugungsbedingungen eingegangen werden. Die Höhenlagen (im Mittel 410 m) schwanken zwischen 390 und 425 m. Die Lage ist gegen Osten und Norden vollkommen offen. Das Klima ist daher als relativ rauh zu bezeichnen, besonders im Vergleich mit den Verhält-

Bodenschätzungskarte der Gemeinde Hollenbach

Farben- und Zeichenerklärung

1. Bodenart: a) für Acker

Lehm im allgem.

Lösslehm

lehmiger Ton

Ton

b) für Grünland

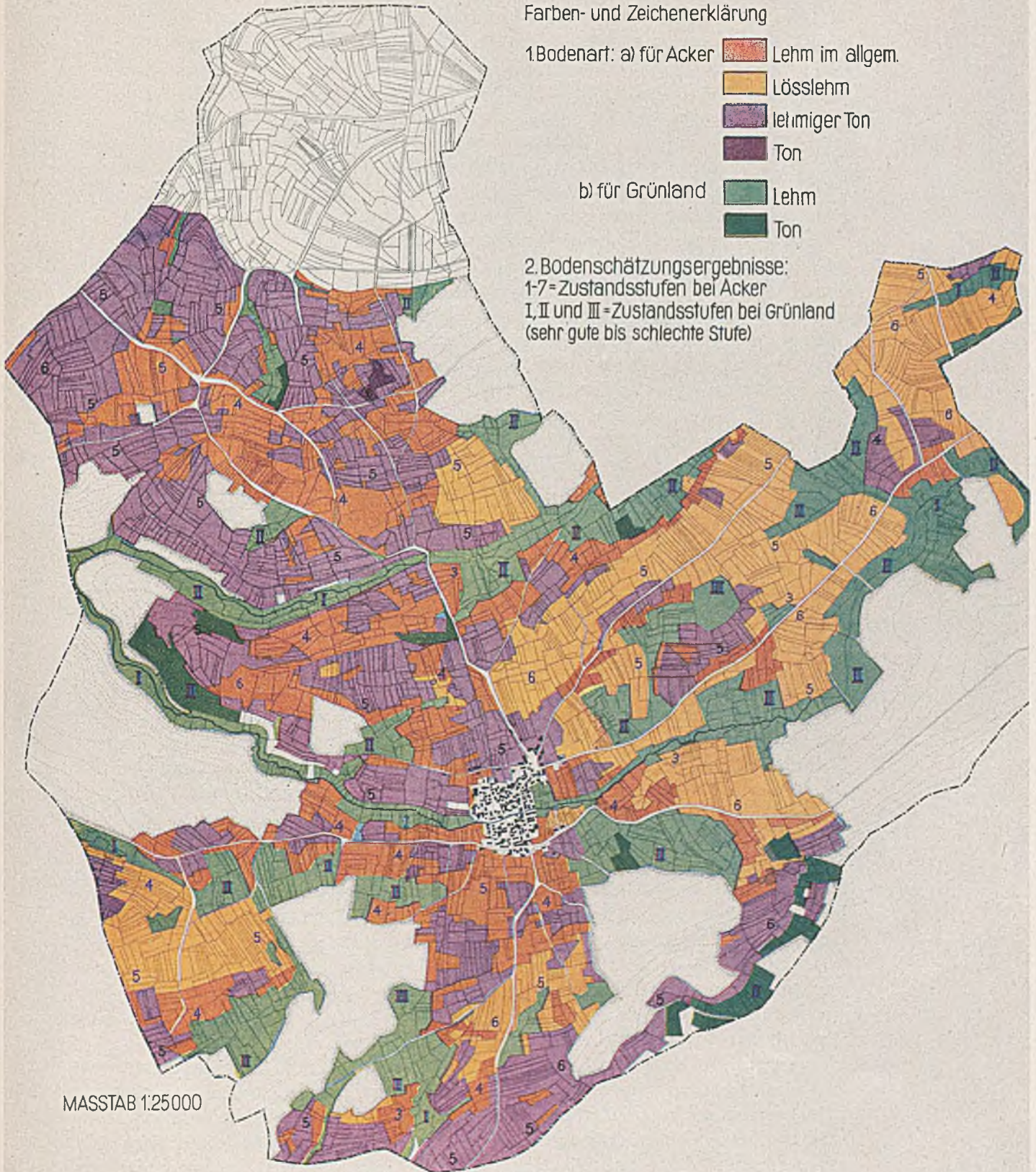
Lehm

Ton

2. Bodenschätzungsergebnisse:

1-7 = Zustandsstufen bei Acker

I, II und III = Zustandsstufen bei Grünland
(sehr gute bis schlechte Stufe)



MASSTAB 1:25000

Nach der Bodenschätzungskarte, die von der REICHSSTELLE FÜR BODENFORSCHUNG, ZWEIGSTELLE MÜNCHEN, anhand der Urkarten des Oberfinanzpräsidenten Württemberg (Schätzungsreinkarten 1:5000) im Maßstab 1:5000 aufgestellt wurde.

Für die Abschrift: Landesplanungsgemeinschaft Württemberg-Hohenzollern

H. Helmert

Bei der Abschrift des Originals mußte aus Raummangel auf die Wiedergabe der 50 gesondert dargestellten Bodenprofile leider verzichtet werden. Diese vermitteln dem Fachmann besonders die notwendige Kenntnis des Untergrundes zur Beurteilung der landwirtschaftlichen und kulturtechnischen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

nissen, wie sie in den umliegenden Gemeinden des Vorbach-, Tauber- und Jagsttales vorzufinden sind. Wärmebedürftige Kulturen, sogar schon der Tafelobstbau, scheiden infolgedessen aus und können nicht zur Stützung der Wirtschaftlichkeit herangezogen werden. Die Wachstumszeit beträgt durchschnittlich 180 Tage, die Niederschlagsmenge liegt zwischen 750 und 800 mm.

Die Böden, durch Verwitterung von Muschelkalk und Lettenkohle entstanden, sind nach der Reichsbodenschätzung in der Hauptsache als Lehm- bis tonige Lehm Böden anzusprechen (L—LT), wobei die letzteren überwiegen. An ein paar wenigen Flächen ist der Verwitterungsboden von Lehm Böden überlagert, die Lößbildungen darstellen. Man darf sich aber darunter keine Lößböden vorstellen, wie sie in anderen Gebieten Württembergs und des Reichs vorkommen. Es sind entkalkte, verkommene Böden, die sehr stark zur Verschlemmung und Verkrustung neigen und im Volksmund als „weißes Feld“ bezeichnet werden. Der Zustand, in dem sich die Böden Hollenbachs befinden, ist absolut als schlecht zu bezeichnen, was auch in der Bodenschätzungskarte zum Ausdruck kommt. Ihr Mittelwert, wenn überhaupt von einem solchen gesprochen werden kann, liegt zwischen 4 und 5. Die Bodenprofile weisen als mächtigste Krume 2 dcm auf, der Durchschnitt liegt ungefähr bei 1 bis 1,5 dcm, wobei der Untergrund meistens roher Lehm, lehmiger Ton, sogenannter Letten ist. Dieser schlechte Zustand rührt von stauender Nässe her: 70% der Gesamtfläche sind entwässerungsbedürftig. Eine vor drei Jahren angefertigte Reaktionskarte zeigt, daß 61% der untersuchten Bodenproben sauer, 68% kalkarm und davon 58% sehr kalkarm waren. Die mangelhafte Wirkung der Humusdüngung und vor allen Dingen der Mineralstoffdüngung ist mit hierauf zurückzuführen. Man kann also ohne Übertreibung feststellen, daß die natürlichen Ertragsbedingungen nicht sonderlich günstig sind, dies drückt sich auch in den Wertzahlen aus, die im Vergleich zum Reichsspitzengebiet ungefähr bei 40 liegen.

Eine kleinbäuerliche Betriebsstruktur muß sich unter diesen Bedingungen besonders nachteilig auswirken, um so mehr, als die Möglichkeit zum Nebenverdienst kaum bestand, heute nicht besteht und auch nicht geschaffen werden soll.

Die äußere Verkehrslage Hollenbachs war, ehe der Motor die Wege verkürzte und einen besseren Straßenbau erzwang, ungünstig. Die Entfernung zu den beiden nächsten Bahnstationen Niederstetten und Dörzbach beträgt je 10 km bei einem Höhenunterschied von rund 200 m. Der Mittelsmann Hollenbachs mit der Außenwelt war der Jude. (In Hollenbach wohnten im Jahre 1880 noch 37 Juden, in Niederstetten und Hohebach waren es noch wesentlich mehr.) Daß diese die Lebensbedingungen in Hollenbach nicht förderten, braucht nicht näher erörtert zu werden. Das ist übrigens mit ein Grund, warum im Hohenloher Land das Genossenschaftswesen sich so besonders stark entwickelte. So stammt auch der Begründer des Genossenschaftswesens, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, aus dieser Gegend. Heute haben Lastwagen und Zugmaschinen die äußere Verkehrslage verbessert. Zwei in der Nähe befindliche Lagerhäuser, landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörend, nehmen die Erzeugnisse der Betriebe Hollenbachs ab und versorgen sie mit den nötigen Betriebsmitteln. Als letztes Erzeugnis wurde erst in jüngster Zeit die Milch durch die Errichtung einer Rahmstation einer ordentlichen Verwertung und Absatzmöglichkeit zugeführt.

Das Kleinerwerden der Betriebe geschah meist durch Teilung der Grundstücke in immer kleiner werdende Parzellen, so daß heute die Durchschnittsgröße des Einzelteilstücks mit 20 a anzunehmen ist. Wie man auch aus der Bestandskarte ersehen kann, ist der Besitz außerordentlich stark parzelliert und zersplittert, und zwar nicht nur der der kleinen, sondern ebenso derjenige der größeren Betriebe und Erbhöfe. So weist z. B. ein 24 ha großer Erbhof 62 Acker- und Wiesenteilstücke bei einer mittleren Entfernung von der

Hofstelle von 1,8 km auf. Schon aus dieser inneren Verkehrslage heraus erklärt sich die Überlastung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen, hauptsächlich was die Länge der Arbeitstage anbelangt. Die Zeit, die auf den Wegen unnütz verbracht wird, muß ja irgendwie wieder aufgeholt werden. Dies macht sich im besonderen bemerkbar bei der Arbeit des täglichen, durch die Stallhaltung bedingten Futterholens. Nimmt man die Grünfütterperiode mit 160 Tagen an und setzt den täglichen Zeitaufwand mit 3 Stunden fest, so ergibt dies rund 50 zehnstündige Arbeitstage für ein Gespann und mindestens 2 bis 3 Personen, und das gerade in der Zeit, wo häufig jede Arbeitsstunde äußerst wertvoll ist. Dazu kommen noch unmögliche Grundstücksformen. Die Bewirtschaftung der Grundstücke, d. h. alle darauf auszuführenden Arbeiten sind dadurch ungeheuer erschwert und werden unnütz verlängert. Auch das Feldwegnetz ist durchaus ungenügend. Die Mehrzahl der Parzellen kann nur durch Überfahren anderer Teilstücke erreicht werden, es besteht daher für die meisten Parzellen praktisch noch der Flurzwang. Dies hemmt die Freizügigkeit in der Bewirtschaftung außerordentlich. So ist z. B. die Ansaat eines Ackers mit Luzerne, obwohl dafür geeignet, unmöglich, wenn er nur durch Überfahren anderer Grundstücke erreicht werden kann, das Heu müßte in diesem Fall hinausgetragen werden. Arbeiten wie Pflügen usw. setzen das Recht voraus, auf andere Grundstücke zum Umwenden hineinzufahren, Trepprecht genannt. Es gibt Teilstücke, auf denen eine große Anzahl von Überfahrtsrechten lastet, so daß ein solcher Acker, wenn man diese zeichnerisch darstellt, geradezu einem Rangierbahnhof gleicht. Daß darunter die Bewirtschaftung ungemein leidet und sich hieraus eine Unmenge von Schwierigkeiten und Zwistigkeiten ergibt, ist klar. Auf die ganze Markung gesehen, entstehen durch diese Aufteilung in kleine Teilstücke bedeutende Flächenverluste. Die vielen notwendigen Grenzfurchen bleiben im Hohenloher Land meistens als sogenannte Unterraine unbearbeitet liegen. Sie bieten Mäusen und anderen Schädlingen ungestörte Unterschlüpfen. Wenn noch die Mindererträge dazu gerechnet werden, die sich durch schlechte Bearbeitung und Düngung entlang dieser Unterraine ergeben, so steigt der Flächenverlust weiterhin um ein ganz Wesentliches.

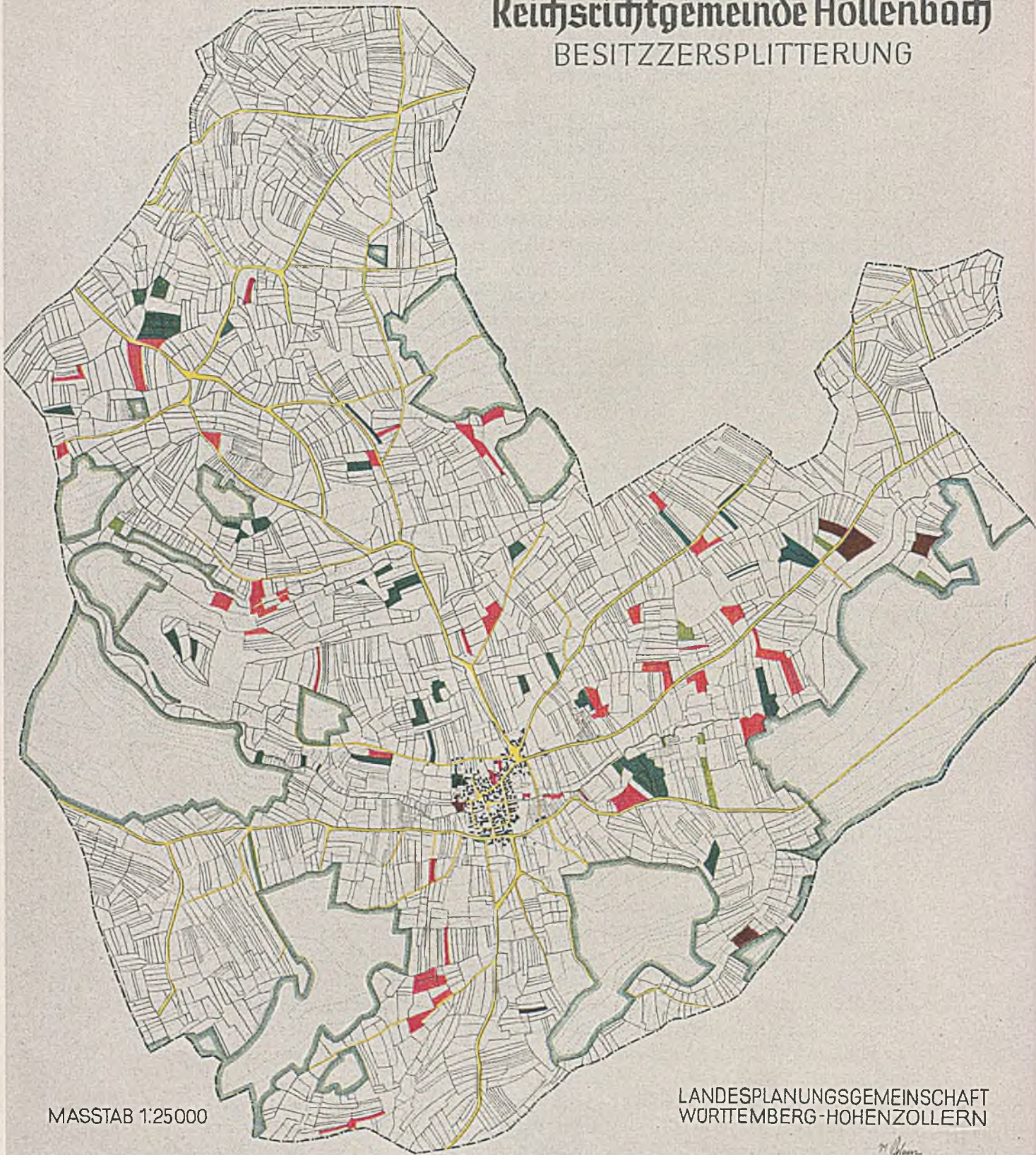
Die innere Verkehrslage in Hollenbach ist also äußerst schlecht und als dringend reformbedürftig zu bezeichnen.

Wendet man nun nach der Betrachtung der bodlich-klimatischen Verhältnisse und der äußeren und inneren Verkehrslage seine Aufmerksamkeit dem Dorf mit seinen Baulichkeiten zu, so ist, wie schon eingangs erwähnt, der Gesamteindruck ein schlechter. Die Häuser sind größtenteils heruntergekommen und baufällig. Die menschlichen Wohnungen sind meist dürftig, die vorhandenen Räume zu klein und zu gering an der Zahl. Auch die Stallungen sind nach jeder Richtung hin ungenügend, die Grundforderungen, wie Licht, Luft und Trockenheit nirgends erfüllt. Die einzelnen Hofstellen liegen eingengt und ungeschickt ineinander verschachtelt, deshalb scheidert die Einrichtung von arbeitssparenden Maschinen wie Abladevorrichtungen usw. — ganz abgesehen vom Geldaufwand — schon an der Unzweckmäßigkeit der Gebäude. Die Scheunen sind meistens zu klein, eine große Zahl von Feldscheunen sind zusätzlich am Rand des Dorfes errichtet. Bei manchen Stallungen muß man sich wundern, daß darin überhaupt Vieh gehalten werden kann. Die niedrigen Leistungen und das verhältnismäßig starke Auftreten von Tuberkulose finden hierin aber ihre Erklärung.

Zur Betriebswirtschaft Hollenbachs ist folgendes zu sagen: Das Wiesen-Ackerverhältnis beträgt 1:1,7. Die Wiesen liegen ohne Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit in der Hauptsache dort, wo der hohe Grundwasserstand die Ackernutzung verbietet. Ein Vergleich des Kulturenplans mit der Bodenkarte zeigt dies deutlich. Der Fruchtfolge für den Ackerbau liegt verbesserte Dreifelderwirtschaft zugrunde mit rund 180 ha Winterung,

Reichsrichtgemeinde Hollenbach

BESITZERSPLITTERUNG



MASSTAB 1:25000

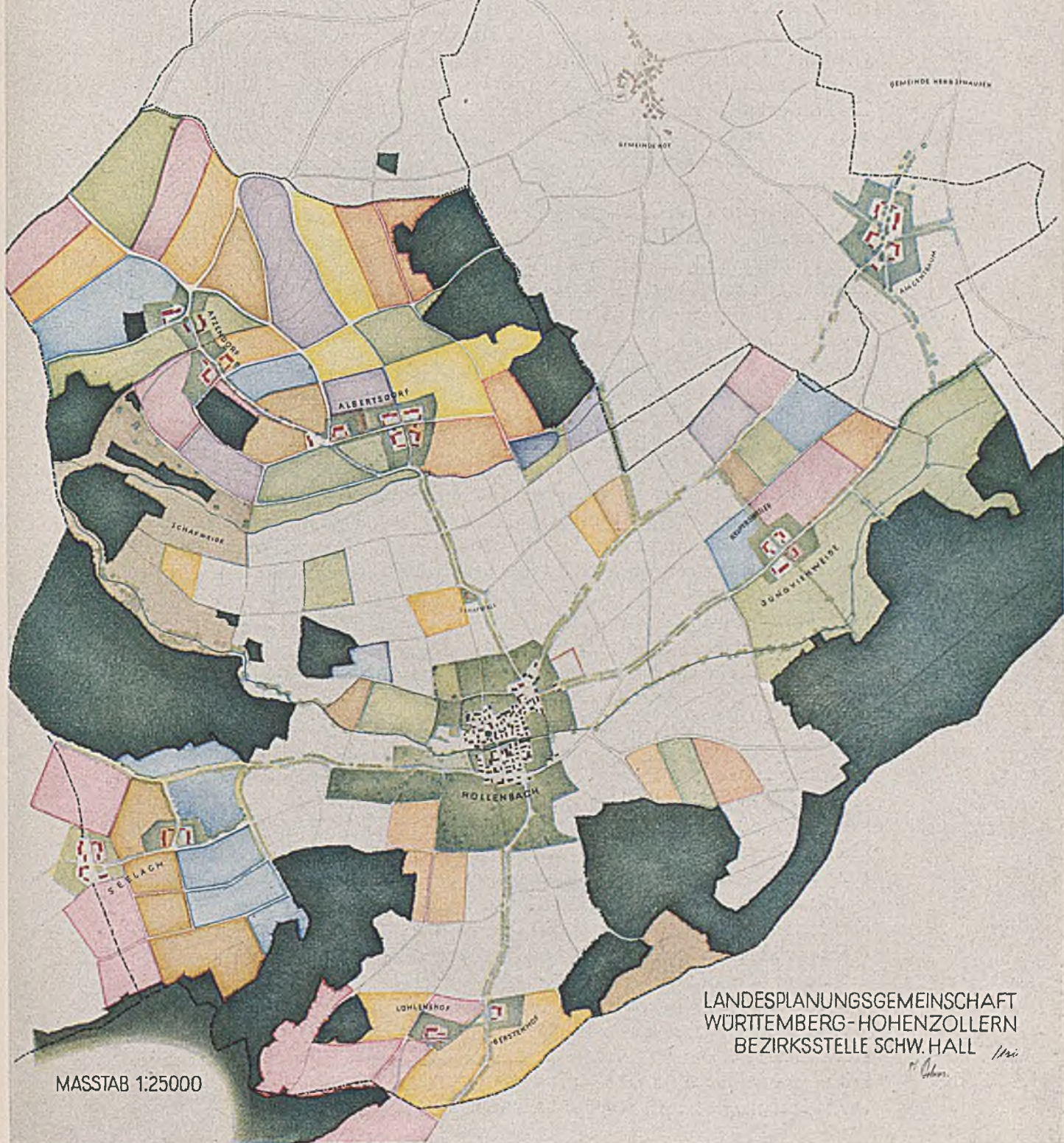
LANDESPLANUNGSGEMEINSCHAFT
WÜRTTEMBERG-HOENZOLLERN

M. Plann
1930

Das Bild dieser Kleinparzellierung zeigt, daß der Vorgang der Grundstücks- und Besitzersplitterung sich nicht auf die Gebiete mit vorherrschender Erbsitte der Freiteilbarkeit beschränkt hat, sondern auch in weiterem Umfang sich dort vollzogen hat, wo der Landbesitz geschlossen auf den Anerben übergeht. Die kenntlich gemachte Streulage der Besitzungen von vier Betrieben (rot 22 ha, dunkelgrün 19 ha, braun 11 ha, hellgrün 4 ha) zeigt die ungeheure Erschwerung der Bewirtschaftung und läßt die Notwendigkeit einer durchgreifenden Umlegung erkennen.

Reichsrichtgemeinde Hollenbach

NEUZUTEILUNGSPLAN



MASSTAB 1:25000

LANDESPLANUNGSGEMEINSCHAFT
WÜRTTEMBERG-HOHNZOLLERN
BEZIRKSSTELLE SCHW. HALL

M. Schmitt 1921

Das neugestaltete Flurbild deutet in verschieden getönten Parzellen die verbesserte Besitzstruktur und Lage der nunmehr nur noch wenigen Grundstücke zu ihren Hofstellen in Dorf und Weiler an. In der Auswahl der Weilerstandorte, in der Wegführung und im Zuschnitt der Parzellen liegt der eigentliche Schlüssel zur neuen Kulturlandschaft.

140 ha Sommerung und 120 bis 140 ha Hackfrucht einschließlich des Dauerfutters in Form von Luzerne. Bei der Winterung spielt der Winterweizenanbau die Hauptrolle mit durchschnittlichen Erträgen von 18 Doppelzentnern je ha. Der Anbau im Brachfeld verteilt sich auf Kartoffeln, Futterrüben und Rotklee als die Hauptkulturpflanzen. Dazu kommen noch in jüngster Zeit kleinere Flächen mit Flachs und Raps. Nicht alle Lagen sind infolge der Schwere des Bodens und der Höhe des Grundwasserstandes für den Kartoffelanbau geeignet, so daß hier Jahr für Jahr von jedem einzelnen Betrieb sorgfältig abgewogen werden muß, das geeignete Kartoffelfeld herauszufinden. Das gleiche gilt für die Luzerne.

Die Erträge befriedigen nicht. Sie schwanken je nach Witterungsverlauf außerordentlich stark. So war z. B. die Rübenerte des Jahres 1941 mit seinen vielen Niederschlägen im Vorommer und August durchaus ungenügend. Die Erträge der rund 300 ha Wiesen befriedigen sowohl mengenmäßig als auch qualitätsmäßig nicht.

Für die Zugarbeit stehen rund 100 Pferde zur Verfügung, so daß auf 1 Pferd eine Fläche von 9 ha kommt. Dieser Besatz ist an sich als durchaus normal zu bezeichnen, trotzdem steht in manchen Kleinbetrieben ein Pferd, wo auf Grund der Besitzgröße keines gehalten werden sollte. Die schlechte innere Verkehrslage begünstigt aber die Einstellung eines Pferdes. Erst in den letzten 2 Jahren wurde in der Gemeinde eine Beschälplatte errichtet, um damit die Voraussetzung für die Pferdezucht zu schaffen. Die bisherigen Beschälplatten lagen zu weit entfernt. Der Kuhbestand schwankt zwischen 320 und 400 Stück, davon wird ungefähr die Hälfte eingespannt. Auf eine Kuh entfallen 2,6 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Bei der Kuhhaltung handelt es sich um Milch- und Fleischnutzung. Der Milchabsatz war bis vor wenigen Jahren sehr schlecht, Verwertungsmöglichkeit bestand nur durch Verkauf von Landbutter in den Städten Künzelsau, Niederstetten und Mergentheim. Erst seit 1934 wird die Milch täglich durch die Rahmstation Ailringen erfaßt. Die Leistungen sind schlecht und liegen bei 2000 Liter je Kuh und Jahr. Abgesehen von 2 Betrieben, die sich dem Farrenhaltungsverein der Nachbargemeinde angeschlossen haben, wird außer der eigenen Nachzucht keine Rindviehzucht betrieben.

Die Schweinehaltung besteht aus etwa 60 bis 70 Zuchtschweinen und den entsprechenden Mastschweinen. Die überschüssigen Ferkel der Schwäbisch-Hällischen Rasse fanden und finden Absatz auf den Märkten in Niederstetten und Dörzbach. Die Haupteinnahme aus dem Schweinestall beruht auf dem Verkauf von Mastschweinen und Ferkeln. Sämtliche in Hollenbach vorhandenen Tiere, auf Großvieheinheiten umgerechnet, ergeben pro Stück Großvieh eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 1 bis 1,1 ha. Die Stallmistgrundlage ist damit gegeben. Der Mineralstoffdüngungsaufwand war bisher sehr bescheiden und wird je Hektar 18 bis 20 RM. betragen.

Die derzeitige Mechanisierung der Betriebe entspricht dem Durchschnitt des gesamten Gebiets. Die größeren Betriebe besitzen für die Getreideernte den Binder, für die Heuernte den Grasmäher und für die Kartoffelernte den Roder. Sämaschinen und die notwendigsten Bodenbearbeitungsgeräte sind auch vorhanden. In den mittleren Betrieben aber fehlt bereits der Binder, ebenso der Kartoffelroder. In den kleineren Betrieben findet man nicht einmal mehr die Mähmaschine und vielfach auch keine Sämaschine. In den letzten Jahren wurde versucht, hier auf genossenschaftlicher Grundlage eine Besserung zu erreichen. So bestehen heute zwei Dreschgenossenschaften mit Maschinen von je 18 bis 22 Zentner Stundenleistung. Im letzten Jahre wurde ein privates Zugmaschinenunternehmen mit einem 25PS Lanz-Bulldogg und den notwendigen Zusatzgeräten ins Leben gerufen. Es hat sich sehr gut eingeführt und ist voll beschäftigt.

Der Hektarertrag wird zwischen 260 bis 300 Reichsmark schwanken.

Das sind im großen und ganzen die landwirtschaftlichen Verhältnisse.

Die zur Gesundung führenden Maßnahmen sind Operationen vergleichbar, deren Vornahme wegen ihrer Verschiedenartigkeit besonderen „Fachärzten“ übertragen werden muß. Dies sind: Der Landmesser, der Wasserwirtschafter, der Architekt, der Landschaftsgestalter und nicht zuletzt natürlich der Landwirt. Sie arbeiten in ihrem eigenen Aufgabenkreis wohl selbständig, jedoch muß eine verantwortliche Stelle ihre Tätigkeit nach der zeitlichen Folge sowohl, als auch im Ausmaß lenken und abstimmen.

Im Nachstehenden sollen nun die einzelnen Maßnahmen näher erörtert werden: Die notwendigste und wichtigste, weil in ihrer Auswirkung einschneidendste und schwerwiegendste Maßnahme ist die Änderung der heutigen Betriebsgrößenverhältnisse. Es wäre gefährlich, hierfür ein Schema aufzustellen, bzw. Normen festzulegen. Man muß dabei von den Gegebenheiten menschlicher, bodlicher und klimatischer Art der Gemeinde ausgehen.

Bei Berücksichtigung aller dieser Voraussetzungen ergab sich in Hollenbach die folgende Betriebsgrößengliederung: Die Zahl der rein landwirtschaftlichen Betriebe wird von 86 auf 57 zurückgesetzt, wobei für 15 Betriebe bzw. Familien die Aussiedlung in neue Gebiete vorgesehen ist. Der Schwerpunkt bei der neuen Ordnung ruht auf der Betriebsgrößengruppe mit durchschnittlich 18 bis 20 ha. Das entspricht für diese Gegend einem vollbäuerlichen Familienbetrieb.

An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, daß in anderen Gemeinden derselben Gegend, wo heute schon andere Betriebsgrößenverhältnisse vorliegen, der Schwerpunkt vielleicht beim 30-ha-Betrieb liegen kann, wo anders wieder, weil wegen des Bodens und Klimas Sonderkulturen wie Wein, Gemüse, Obst usw. möglich sind, muß das Schwergewicht auf entsprechend kleinere Betriebe gelegt werden.

Die Hälfte der Betriebe sind Erbhöfe, von den Nichterbhöfen gehören 18 einer Gruppe mit durchschnittlich 11 ha an, der man die Bezeichnung „Aufbaubetriebe“ gegeben hat. Diese unterliegen noch dem freien Spiel der Kräfte, sie können sich nach oben, aber auch nach unten entwickeln. Die Wanderung freiwerdenden Bodens kann ja dann ohne weiteres so gelenkt werden, daß er in diejenigen Hände kommt, die ihn brauchen und seiner würdig sind.

10 Betriebe sind Tagelöhnerbetriebe, die man nach wie vor in einer entsprechenden Anzahl braucht, damit zusätzliche Arbeitskräfte für die größeren Betriebe zur Überwindung der Arbeitsspitzen und für Arbeiten der Allgemeinheit überhaupt zur Verfügung stehen.

Auch der Handwerker bildet einen notwendigen Bestandteil des dörflichen Lebenskreises. Seine Bindung an das Dorf wird dadurch erreicht, daß er einen Landanteil erhält, der mehr ist, als nur ein Garten, keinesfalls aber größer sein soll, als etwa 3 ha. Durch diese Beschränkung bleibt er im Hauptberuf Handwerker und wird nicht, wie es heute schon zum Teil der Fall ist, Kleinlandwirt, der sein Handwerk nur nebenberuflich ausübt.

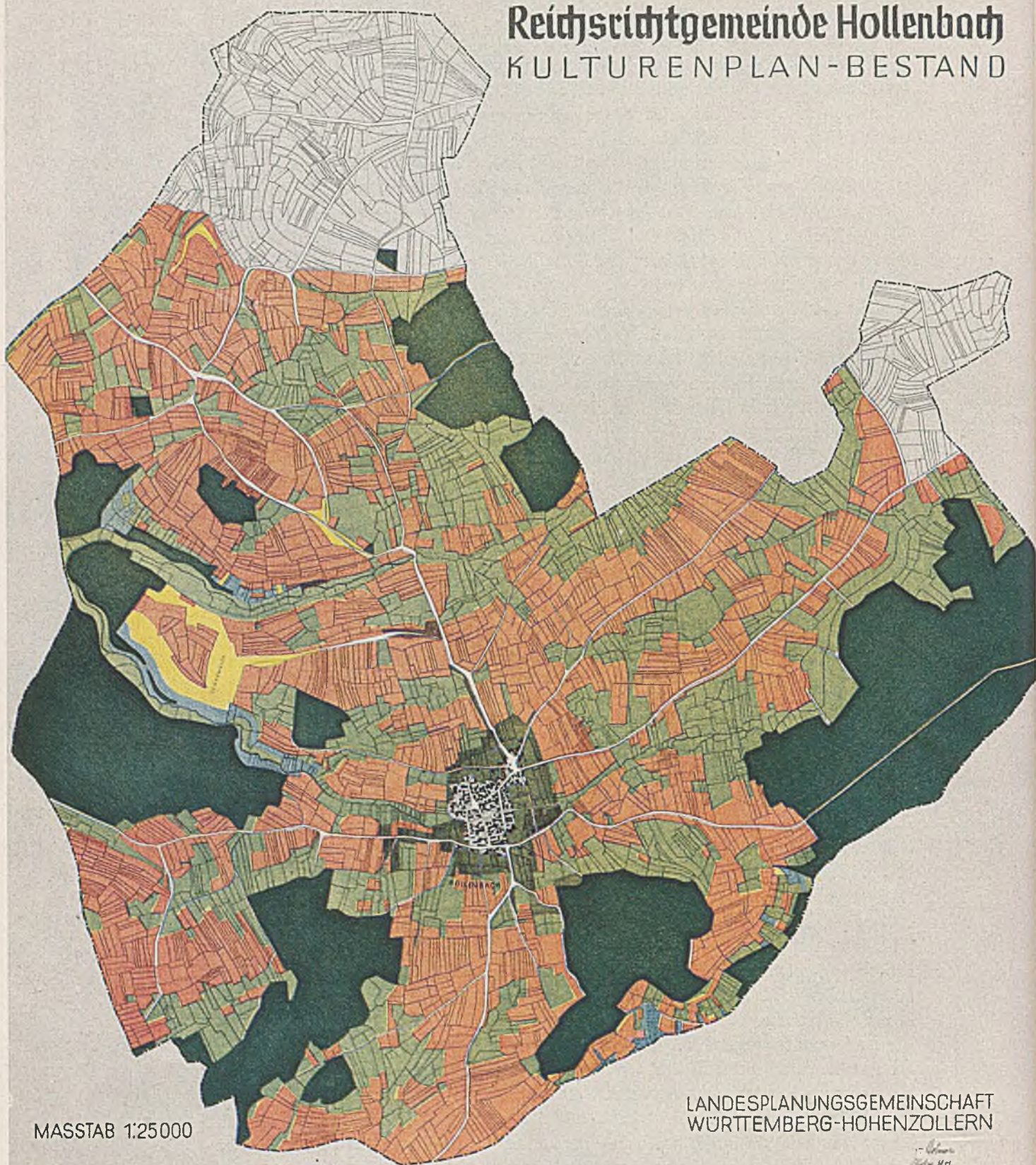
Es ist zu erwarten, daß durch diese neue Bodenordnung ein Optimum an Leistung erreicht wird, sowohl an Leistung des Blutes, wie auch des Bodens, d. h. also gleichermaßen in volksbiologischer wie ernährungspolitischer Hinsicht.

Die Änderung der gegenwärtigen Betriebsgrößenverhältnisse setzt eine genaue Prüfung der Familien nach allen Richtungen voraus, um diejenigen herauszusuchen, die eine Vergrößerung ihres Betriebs verdienen oder etwa zur Aussiedlung geeignet sind. Denn gerade für diesen Zweck kommen ja nur tüchtige, gesunde Familien in Frage.

Dieser Haupteingriff in die heutigen Verhältnisse des Dorfes löst nun eine Reihe anderer Maßnahmen aus, genauer gesagt, er kann nur zusammen mit diesen vorgenom-

Reichsrichtgemeinde Hollenbach

KULTURENPLAN-BESTAND



MASSTAB 1:25000

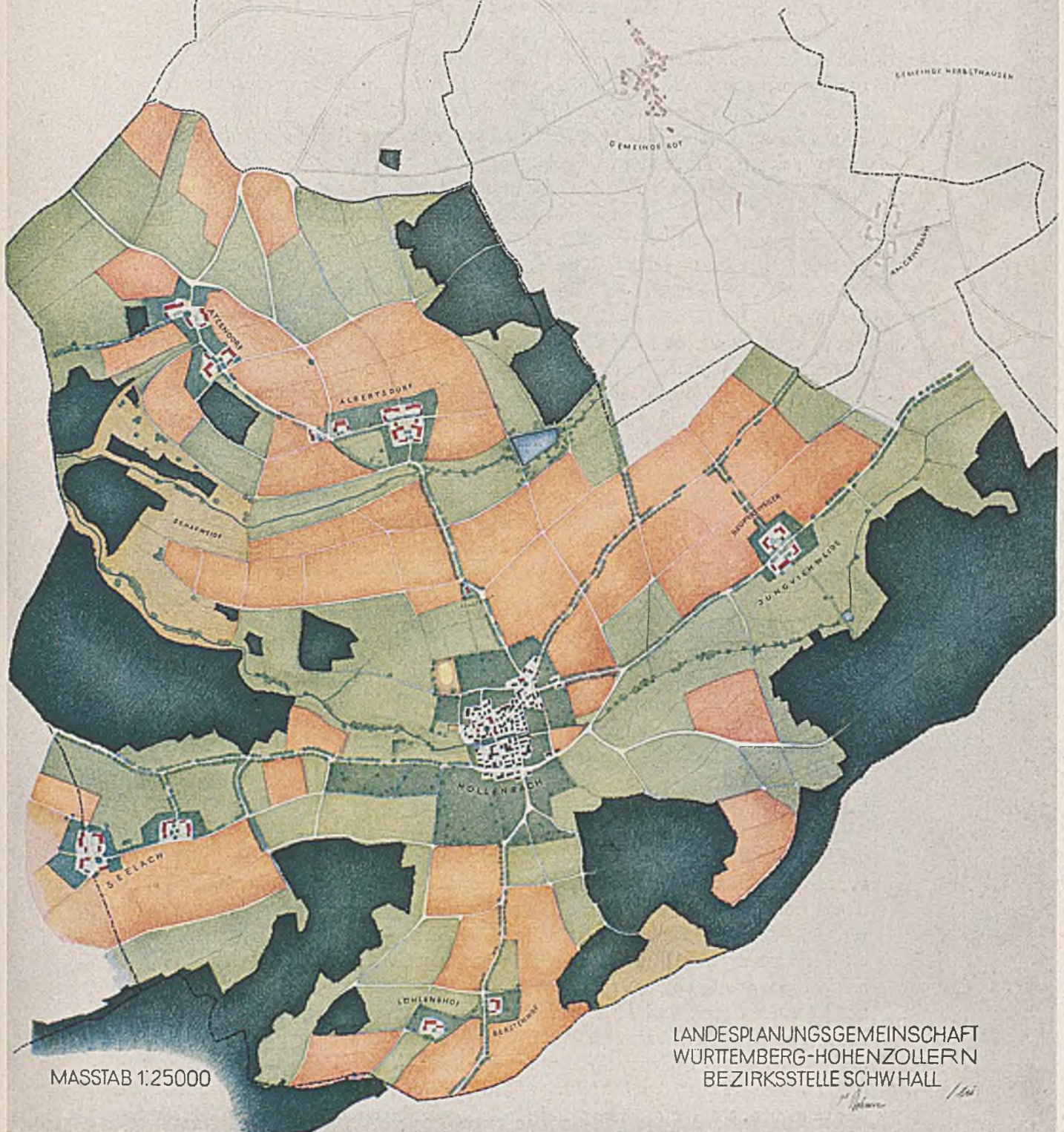
LANDESPLANUNGSGEMEINSCHAFT
WÜRTEMBERG-HOHENZOLLERN

Ch. Schmid
1941

In der Kartierung der gegenwärtigen Bodennutzung, zusammengefasst in Ackerland (braun), Grünland (hellgrün), Ödland (gelb), Obstgärten (baumgrün) und Wald (dunkelgrün) treten die Zufälligkeiten und das fast willkürlich erscheinende Durcheinander der Nutzungsarten besonders deutlich hervor. Dieser den großen Zug der Landschaft zerstörende Wechsel hat einerseits seine Ursache in der Kleinparzellierung und Besitzersplitterung, er findet andererseits seine Begründung in dem bisher vernachlässigten Zustand des Bodens. Vergleiche mit der Bodenschätzungskarte und der Karte über die Besitzersplitterung bestätigen dies.

Reichsrichtgemeinde Hollenbach

KULTURENPLAN-WUNSCHBILD



Alle im Neuordnungsbereich (hier neuer Markungsbereich) vorgesehenen Planungen kommen in diesem Wunschbild zum Ausdruck. Als Gesamtlandschaftsplan berücksichtigt es alle Maßnahmen sowohl der übergeordneten Raumplanung wie auch des Dorfumbaus, der Anlage neuer Hofgruppen in der Feldmark (Weiler), der Umlegung, des Wege- und Gewässeraus- und -neubaus, des Kulturbaus und der geordneten landwirtschaftlichen Bodennutzung („Kulturenplan“). Der Plan zeigt, in wieweit in hervorragendem Maße die Unterordnung all dieser Planungsziele unter den einen großen Gesichtspunkt einer harmonischen Landschaftsgestaltung erreicht ist.

men werden. Die wichtigste davon ist zunächst einmal die Umlegung. Es ist nicht nötig, auf die Durchführung dieser Maßnahme hier näher einzugehen, da sich der folgende Aufsatz ausführlich damit befaßt. Im Fall Hollenbach, wo bislang eine geschlossene Ortslage vorliegt, ist eine Auflockerung unumgänglich notwendig. Auflockerung bedeutet aber Verlegen von Betrieben in die Feldmark. So entstehen verschiedene neue Weiler, die ihren Standort dort bekommen sollen, wo in früherer Zeit vermutlich schon Weiler bestanden, die untergegangen sind.

Mit der Umlegung zusammen ist die Entwässerung des größten Teils der Markung vorzunehmen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich hierbei nicht. Durch die wellenförmige Oberflächengestaltung ergeben sich überall natürliche Vorfluten.

Diesen beiden Maßnahmen muß zu ihrer Durchführung ein Flächennutzungsplan zugrunde gelegt werden, auf dem das künftige Grünland ausgeschieden wird. Eine Verlagerung gegenüber der bisherigen Verteilung ist dabei nicht zu umgehen. Außerdem müssen die für den Luzerne- und Kartoffelanbau geeigneten Böden näher bezeichnet werden. Daraus ergibt sich schon die Tatsache, daß die Zusammenlegung auf eine große Parzelle je Betrieb ein schöner Wunsch bleiben muß. In Württemberg sind allgemein infolge der verschiedenen geologischen Entstehungsart so große Unterschiede in der Bodengüte, daß auch nach der Umlegung ein Betrieb mehrere Parzellen umfassen muß. Ihre Zahl wird zwischen 4 und 6 schwanken.

Mit der Umlegung und Entwässerung wird auch ein zweckmäßiges Feldwegnetz entstehen, wo die gewöhnlichen Erdwege in der Regel nicht mehr genügen. Die Wege müssen fast durchweg so gebaut werden, daß sie jederzeit auch mit Schleppern befahrbar sind. Der Einsatz von Zugmaschinen zu Fuhrarbeiten, wie z. B. Stallmistfahren, leidet erfahrungsgemäß besonders darunter, daß nur bei trockenem Wetter wirkliche Leistungen erzielt werden, besonders dann, wenn das Gelände hügelig oder gar bergig ist. Durch den Neubau von Bauernhöfen ist die Voraussetzung für die Auflockerung des Mutterdorfes selbst geschaffen. Dieses ist nun auf seinen baulichen Zustand hin genau untersucht und der zur Schaffung ordentlicher Bauernhöfe notwendige Umbau und Abbruch festgestellt worden. Das Dorf verfügt heute noch nicht über eine ausreichende Wasserleitung. Es sind zwar mehrere private Leitungen vorhanden, diese reichen aber bei weitem nicht aus. Die Regelung dieser Frage entspricht einer selbstverständlichen Forderung.

Der Einzelbetrieb wird nun durch diese kurz gestreiften Maßnahmen in seiner Betriebsstruktur ebenfalls beeinflusst. Für ihn ist durch die Verbesserung der inneren Verkehrslage, durch die Entwässerung seiner Felder, durch zweckmäßigere und gesündere Gebäude schon viel erreicht. Aber trotzdem sind gewisse Änderungen gegenüber der heutigen Bewirtschaftungsweise nicht zu umgehen.

Das Schwergewicht der Betriebe ruht schon heute, wenn auch noch vielfach nicht in dem Ausmaße wie notwendig, auf der Viehhaltung. In Zukunft, besonders im Hinblick auf die Aufgabenstellung im Großdeutschen Raum, wird das noch mehr der Fall sein. Die ungenügenden Leistungen im Viehstall rühren, abgesehen von schlechten Stallverhältnissen, reiner Stallhaltung, zum Teil schlechter erblicher Veranlagung, hauptsächlich von einer unzureichenden Futterbasis her. Infolgedessen muß bei der Neuordnung auf die Verbesserung in diesem Betriebsteil hingearbeitet werden. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig und geplant:

Die Vatertierhaltung wird durch die Errichtung eines neuen Farrenstalles und durch den Zukauf besserer Vatertiere, (der im übrigen schon seit einiger Zeit getätigt wird), so ausgebaut werden, daß die erblichen Voraussetzungen für bessere Leistungen als gegeben anzunehmen sind. Die Stallfrage wird durch den Um- und Neubau auch so gelöst werden, wie es die Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit und die Erleichte-

rung der Viehpflegearbeiten erfordern. Notwendig aber ist weiterhin, um von der reinen Stallhaltung abzukommen und aus andern Gründen, die Ermöglichung des Weidengangs für jeden Betrieb. Für die Betriebe, die auf die Feldmark ausgesiedelt werden, wird es möglich sein, da es sich nur um größere Betriebe handelt, jedem seine eigene Weide für das gesamte Vieh, also Milchkühe, Jungvieh, Fohlen und Schweine, in der Nähe des Hofes zu schaffen. Nicht möglich ist das bei den Betrieben, die im Dorf bleiben, weil dafür zu große Flächen benötigt würden und der Weg, den das Vieh zurücklegen müßte, zu weit wäre. Aus diesem Grund ist die Schaffung einer genügend großen Jungviehweide vorgesehen, auf die alle weidefähigen Jungtiere der Muttergemeinde samt Fohlen aufgetrieben werden sollen. Das bedeutet einmal für die Betriebe eine ganz wesentliche Arbeitsvereinfachung und weiterhin ist nur so die Gewähr des richtigen Weidens gegeben, wie die zahlreichen in Württemberg vorhandenen öffentlichen Jungviehweiden, die schon lange nicht mehr ausreichen, beweisen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den richtigen Nachwuchs für den Milchviehstall zu bekommen. Daß in der Pferdezucht nur mit der Weide etwas erreicht werden kann, ist schon lange bekannt. Ein Fohlenlengarten, in den die Tiere, auch wenn sie schon älter als ein Jahr sind, nur bei gutem Wetter hinauskommen und dort einzeln eingesperrt werden, ist absolut unzureichend. Durch die Schaffung der Jungviehweide wird also, um es noch einmal zu betonen, der gesamte Nachwuchs richtig erzogen und das ist unbedingte Voraussetzung für die spätere Leistung. Für die Betriebe selbst wird in der Nähe des Dorfes soviel Fläche zugeteilt werden können, daß die Anlage von betriebseigenen Kuhweiden möglich sein wird. Dies ist aus Gründen der Arbeitersparnis und der besseren Fütterung und damit höheren Leistung notwendig.

Das bisherige Grünland-Ackerverhältnis 1:1,7 bleibt im großen bestehen. Dagegen wird eine Änderung in der Fruchtfolge nicht zu umgehen sein. Der Hackfruchtteil in der Dreifelderwirtschaft reicht nicht aus, um allen Forderungen, die an diesen Flurteil gestellt werden, nachzukommen. Daraus ergibt sich auch bei der heutigen Struktur die Tatsache, daß kaum ein Betrieb für den Winter genügend Saftfutter in Form von Rüben hat, besonders dann nicht, wenn auch noch für den unumgänglichen Anbau von Flachs und Raps Fläche bereitzustellen ist. Der Anteil des Saftfutters während der Winterfütterung ist aber ausschlaggebend für die Leistung unseres Viehstalles während der Winterfütterperiode, und das ist leider der größere Teil des Jahres. Die Anbaufläche in diesem Flurteil muß also so bemessen sein, daß die genügende Fläche Rotklee, Kartoffeln, Rüben, Raps, Flachs und zum Teil auch Mohn angebaut werden kann. Ein Übergehen zur reinen Fruchtwechselwirtschaft scheidet wieder aus anderen Gründen aus. Es ist daher für die Zukunft an eine Fruchtfolge zu denken, die zwischen beiden eine Kombination darstellt: So z. B. statt einer 9- eine 8-Felderwirtschaft, wobei zweimal die Dreifelder- und einmal die Fruchtwechselwirtschaft zugrunde gelegt wird. Auf diese Weise wird es gelingen, die Hackfruchtfläche derart auszuweiten, daß die genannten Pflanzen in ausreichender Menge angebaut werden können. Damit wäre die Futtergrundlage für den Stall geschaffen und dadurch auch die Voraussetzung zu höheren Leistungen gesichert. Daß die Erträge aus Acker, Wiese und Stall durch alle diese Maßnahmen wesentlich steigen werden, ist klar und soll im nachfolgenden noch einmal kurz begründet werden: 1. Durch die Entwässerung verbunden mit einer Gesundheitskalkung wird die Wachstumszeit gegenüber heute im Durchschnitt um mindestens 14 Tage verlängert. Außerdem wird dadurch erst die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Stallmistdüngung und die angewandten Mineralstoffdünger zu ihrer vollen Auswirkung kommen. Weiterhin wird gegenüber den bisherigen Verhältnissen, die in einem außerordentlichen Schwanken der Erträge bestanden, eine gewisse Ertragssicherheit erreicht.

2. Durch die Verbesserung der inneren Verkehrslage gewinnt der Landwirt ohne weitere Belastung Zeit für produktive Arbeiten wie Saatpflege, Bodenbearbeitung u. a., die bisher aus Zeitmangel einfach unterbleiben mußten. Durch den Bau besserer Wohnungen und Ställe wird die Gesundheit von Mensch und Tier gefördert, was sich in höherer Leistung auswirken wird.

Die Ertragssteigerung gegenüber dem heutigen Stand wird auf etwa 40% berechnet. Damit ist aber der Sinn und der Zweck der Sanierung noch nicht erreicht. Wenn die Betriebe leistungsfähiger werden, ist noch nicht gesagt, daß das Dasein der Landbevölkerung leichter werden wird. Um dies zu erreichen, ist der Einsatz aller technischen und mechanischen Möglichkeiten erforderlich. Es ist aber aus finanziellen Gründen unmöglich, jedem Betrieb alle die Maschinen und Geräte zu geben, die er heute braucht. Infolgedessen muß zusätzlich der Weg der gemeinschaftlichen Beschaffung und Anwendung gegangen werden. Der hierzu notwendige genossenschaftliche Zusammenschluß hat wegen seiner gemeinschaftsfördernden Wirkung eine besondere Bedeutung im dörflichen Leben. Die Einhaltung bestimmter Grenzen ist dabei jedoch unerlässlich, denn Grundsatz muß bleiben, daß der Bauer in seinem Reich möglichst unumschränkt regiert.

Für Hollenbach sind folgende Einrichtungen geplant:

1. Gemeindewaschküche mit Trocken- und Bügelraum,
2. Milchsammelstelle mit Entrahmungsmöglichkeit, um die Magermilch, die bei der vorherrschenden Betriebsstruktur ein wertvolles, unentbehrliches Futtermittel darstellt, möglichst frisch ihrem Verwendungszweck zuführen zu können,
3. Ein Schlachtraum mit Kühlanlage zur Durchführung von Haus- und Not-schlachtungen,
4. Saatreinigungsanlage mit Beizapparat und Schrotmühle,
5. Backküche mit Lagerraum für Mehl und den notwendigen modernen Bäckereimaschinen wie im besonderen der Knetmaschine,
6. Bademöglichkeit in Form von Brausebädern für die Dorfjugend. Von der Einrichtung von Wannenbädern kann abgesehen werden, da bei den Neu- und Umbauten das Badezimmer im Haus auf keinen Fall fehlen darf,
7. Ein Lagerraum für die notwendigen Produktionsmittel, wie Dünge-, Beiz- und Spritzmittel u. dgl. m. Dieser Raum kann verhältnismäßig klein gehalten werden, denn die Erzeugnisse sollen durch die Bezirksgenossenschaft mit Lastwagen beim Bauern direkt erfaßt werden.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß es abwegig wäre, etwa in jeder Ortsbauernschaft ein Lagerhaus zu erstellen. Es genügt, wenn die Bezirksgenossenschaft über einen mit allen modernen Einrichtungen versehenen Speicher verfügt.

Weiterhin wird eine Maschinenhalle zur Unterbringung der auf dem Feld eingesetzten Maschinen benötigt. Auch selbst dann, wenn nur die größeren Betriebe künftighin leichtere Zugmaschinen besitzen, ist im Dorf noch eine größere Maschine zur Bewältigung der schwereren Arbeiten notwendig. Außerdem sollen hier die Maschinen, die auch der Kleinbetrieb besitzen sollte, aber sich nicht leisten kann, wie z. B. Sämaschine, Vielfachgeräte, Kartoffelroder usw. in einer für das Dorf erforderlichen Zahl eingestellt werden.

Die genossenschaftlichen Dreschhallen befinden sich in der Zukunft am Rand des Dorfes, weil sie viel Platz beanspruchen und weil der Felddrusch weitgehendst in Anwendung gebracht werden soll.

Auch das Kartoffeldämpfen für die Einsilierung kann im Genossenschaftshaus vorgenommen werden, wo für die Entrahmungsstation ohnedies ein Dampfkessel da ist. Daß für die Überwachung dieser Maschinenanlagen und deren Pflege eine besondere Kraft notwendig wird, ist klar. Damit ist dem Einwand, daß Genossenschaftsmaschinen, besonders solche, die zum Einsatz im Freien bestimmt sind, nicht richtig gepflegt werden, begegnet.

Die geschilderten Maßnahmen werden in ihrer Wirkung auf das Dorf und seine Bewohner mit Sicherheit dazu geeignet sein, das gesteckte Ziel zu erreichen, nämlich die Schaffung des gesunden deutschen Bauerndorfes.

UMLEGUNG HOLLENBACH

von Oberlandmesser Rudolf Sauer, Künzelsau

Die Gemeinde Hollenbach wurde von der Landesplanungsgemeinschaft Württemberg-Hohenzollern als Richtgemeinde für die Neuordnung vorgesehen.

Hollenbach scheint hierfür als Gemeinde des Anerbengebiets in Württemberg besonders geeignet, da es einmal, fachtechnisch gesehen, zur gründlichen Umlegung und Melioration mitsamt einer umfassenden Dorfauflockerung alle Voraussetzungen aufweist. Zum anderen aber verspricht gerade dieses Dorf durch seine keineswegs außergewöhnlichen Verhältnisse auf den Gebieten des Landbaus, der Besitzverfassung und der Sozialstruktur hinsichtlich der beabsichtigten und zu erwartenden Verbesserungen ein hervorragendes Beispiel für die Gesundungsmöglichkeit der bäuerlich fundierten Landwirtschaft – zumindest des südwestlichen Altreichs – zu werden.

Weitgehende Parzellierung und Besitzersplitterung (trotz Anerbensitte) bei ungenügendem Wegenetz und teilweise sehr schlechten Wegeverhältnissen, Entfernungen der Grundstücke von den Wirtschaftshöfen bis zu 3,5 km, dazu auf vielen Flächen der Feldmark stauende Nässe und unzureichende Vorflut sind auch in Hollenbach die Gegebenheiten, die bei den an sich schon geologisch bedingten erschwerten Boden- und Klimaverhältnissen die Leistung der bäuerlichen Arbeit vollends in Frage stellen können. Wie aus einer Chronik sowie aus alten Markungskarten hervorgeht, bestanden bereits früher nördlich von Hollenbach die beiden Weiler Atzendorf und Albertsdorf. Durch die Nähe der in früheren Zeiten als Heerstraße stark benützten Kaiserstraße und der damit verbundenen Gefährdung dürften diese Gehöfte neben mehreren anderen auf dieser Hochfläche während des Dreißigjährigen Krieges eingegangen sein. Die genauen Standorte dieser beiden Niederlassungen lassen sich mit Sicherheit heute nicht mehr ermitteln. Es ist nun naheliegend, an neugewählten, günstig gelegenen Standorten wiederum einige Hofgruppen zu erstellen, um damit durch Herausnahme von Betrieben aus dem Dorfe eine Auflockerung der Ortslage zu erzielen und durch Verkürzung des Wegs vom Wirtschaftshof zu den Grundstücken eine wesentlich bessere Bewirtschaftung der dorffernen Feldmark zu erreichen.

Zur praktischen Durchführung dieser geplanten Maßnahmen und zur Beseitigung aller genannten Mängel ist die Anordnung einer Umlegung erforderlich.

Das Umlegungsgebiet, das von den am Oberlauf flachen, am Unterlauf tiefer eingeschnittenen Tälern des Hollenbachs und des Meisenbachs durchschnitten wird, umfaßt eine Fläche von rund 1000 ha und liegt 390 bis 425 m hoch auf der Wasserscheide zwischen Jagst und Tauber. Die Geländebeschaffenheit ist leicht wellig. Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets erfolgte, soweit möglich, nach wirtschaftlichen Grundsätzen, um bei den kommenden Umlegungen der Nachbargemeinden die nicht ganz zu vermeidende Doppelarbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Aus diesem Grunde unterbleibt eine Einbeziehung der im nördlichen und nordöstlichen Teil der Gemarkung Hollenbach liegenden Gewanne, deren Grundstücke sich ausschließlich im Besitze von Bürgern der Nachbargemeinden Hachtel, Rot und Herbsthausen befinden.

Eine Regelung der Vorflutverhältnisse im Hachteler Tal hätte im Rahmen einer späteren Umlegung Rot zu geschehen. Um eine natürliche Führung der neuen Gemeindegrenze zu erreichen und um bessere Vorflutverhältnisse schaffen zu können, werden einige im nordöstlichen Teil der Gemarkung anstoßende Gewanne der anliegenden Gemarkungen Rot, Herbsthausen und Dunkerrot, Gemeinde Adolzhausen in die Umlegung einbezogen. Wegen wirtschaftlicher Zugehörigkeit zur Gemeinde Hollenbach wird an der südlichen Gemarkungsgrenze eine Einbeziehung sämtlicher auf der Hochfläche liegenden Grundstücke der Gemarkung Muldingen, an der südwestlichen Grenze eine solche von Grundstücken der Gemeinde Ailringen nötig. Durch diese Maßnahme wird zugleich ein zweckmäßiger Anschluß des Wegenetzes an das der Gemarkung Ailringen erreicht. Von einer Einbeziehung der gesamten umliegenden Gemarkungen und einer gleichzeitigen Auflockerung auch dieser Gemeinden wird abgesehen, da dadurch einmal die Durchführung der Neuordnung Hollenbachs nur verzögert würde, zum anderen aber dann in noch stärkerem Maße Randgebiete entstehen würden, die später wieder neu umgelegt werden müßten. Die beiden Flüsse Jagst und Tauber können hiebei keinesfalls als natürliche Grenzen angesehen werden. Die Gemarkungen der an diesen Flüssen liegenden Gemeinden erstrecken sich durchweg auf beide Ufer. Selbstverständlich wird aber bei der Planung des Wege- und Gewässernetzes und der Zuteilung der neuen Grundstücke der künftigen Neugestaltung der anliegenden Gebiete weitgehend Rechnung getragen.

Waldflächen, deren Gesamtgröße mehr als 25 ha beträgt, sind aus dem Umlegungsgebiet ausgenommen.

Zur möglichst vollkommenen Erreichung des Hauptzwecks der Umlegung, die Wirtschafts- und Lebensgrundlagen aller am Boden Teilhabenden unter Verminderung des Arbeitsaufwandes durch Maschineneinsatz und Erhöhung des Ertrags durchgreifend zu verbessern, ist eine Beseitigung der Besitzersplitterung und die Schaffung eines zweckmäßigen Wirtschaftswegenetzes erforderlich, das sowohl den Anforderungen guter Grundstücksformen als auch dem Landschaftsbild gerecht wird.

Zur Verbesserung des Bodens wird die Entwässerung von etwa 550 ha Fläche notwendig, da der größte Teil des Umlegungsgebiets in dem wasserundurchlässigen Lettenkohlegebiet liegt. Die das Lettenkohlegebiet teilweise überlagernde Löslehmschicht ist ebenfalls entwässerungsbedürftig, während sich eine Entwässerung des an den Hanglagen zutagetretenden wasserundurchlässigen oberen Muschelkalks erübrigt. Ein kleiner Teil der Markung ist bereits entwässert, in dem Gewand „Hof“ nordostwärts von Hollenbach wird die Entwässerung zur Zeit durchgeführt.

Zur Schaffung günstiger Vorflutverhältnisse ist neben der Anlage eines Grabennetzes eine Verbesserung des Hollenbachs vom Ende der bereits früher verbesserten Strecke beim Mönchswald etwa 1,5 km nordostwärts der Ortslage an auf eine Länge von etwa 2,2 km nötig. Der Meisenbach ist auf eine Länge von 0,4 km ober- und unterhalb der Brücke des Verbindungswegs nach Atzendorf verbesserungsbedürftig.

Zur Ergänzung des Straßennetzes und den Bedürfnissen der beiden Gemeinden entsprechend ist ein unmittelbarer, als Landstraße II. Ordnung auszubauender Verbindungsweg von Hollenbach nach Rot vorgesehen.

Der von dieser Landstraße in nordwestlicher Richtung alsdann abzweigende, bereits befestigte Hauptwirtschaftsweg wird als Verbindungsweg von Hollenbach nach Atzendorf und Albertsdorf auf 5 m Fahrbahnbreite ausgebaut.

Zur Beseitigung der ungünstigen Ortsdurchfahrt durch Hollenbach schließlich ist der Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der Landstraße I. Ordnung von Ailringen nach Niederstetten und Mergentheim geplant.

Die Reichsbodenschätzung im Umfange der Umlegungsfläche ist durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen als Grundlage für die Einschätzung. Sie sind in der hier wiedergegebenen Bodenschätzungskarte (im Original 1:5000) zusammengefaßt.

Die Neueinteilung des Umlegungsgebiets unterscheidet sich von den bisher üblichen Feldbereinigungen und Zusammenlegungen insofern, als die Zahl der bisher 86 Betriebe durch die Neuordnung auf 57 Betriebe verringert wird. Dabei sollen die künftigen Betriebe in der Regel nur noch bis 4 Parzellen bewirtschaften, so daß im ganzen gesehen die Umlegungsfläche, seither in rund 2000 Parzellen zersplittert, nunmehr unter nur noch etwa 200 Feldgrundstücke aufgeteilt wird.

Der Umlegung fällt durch diese Aufgabe in zweierlei Hinsicht besondere Bedeutung zu: Erstens hat die wohlüberlegte Neuparzellierung und Zuteilung die Ziele der Neuordnung — Vereinfachung in der Bewirtschaftung des Landes durch größere zusammenhängende Schläge und Ermöglichung des Maschineneinsatzes — so zu unterstützen, daß der denkbar beste Leistungseffekt durch die optimale innere Verkehrslage gewährleistet ist, zweitens liegt in der Festsetzung der neuen Wege und Grenzraine nicht mehr nur ein geometrisches Problem, das seine Erfüllung in der Begradigung des bisherigen, heute unzweckmäßig gewordenen Flurbildes sah, sondern die hohe Verantwortung zu einer wesensgerechten Gestaltung des Landschaftsbildes an sich, das durch die Verkoppelung der bisherigen Streifenflur zu großen Flächen einen völlig neuen Maßstab erhält. Hierbei ist aber nicht mehr Meßlatte, Fluchtstab und Rechenschieber das alleinige Gerät, hier wird der Landmesser zum Landschaftsgestalter, hier braucht er einen offenen Blick und einen sicheren Sinn für die Natur, um eine neue, zweckmäßigere und schönere Heimatflur formen zu können.

Diese Gesichtspunkte sind in der neueren Geschichte der Umlegung wohl erstmalig in Hollenbach durch fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen dem Landmesser, dem Wirtschaftsberater und dem Raumplaner landschaftspflegerisch in Einklang gebracht worden. Das Wunschbild zum Kulturenplan und der Neuzuteilungsplan mögen am besten zeigen, in welchem Maße dieser Versuch geglückt ist.

Eine wertvolle, ja nicht zu missende Grundlage hierzu ist der Flächennutzungsplan, der auf Grund der vom Wirtschaftsberater vorgenommenen Betriebsuntersuchungen und der darauf aufbauenden Wirtschaftspläne unter Hinzuziehung der Bodenschätzungskarte sowohl die naturgegebene bestmögliche Nutzung des Bodens in landwirtschaftlicher Hinsicht, als auch die Verteilung der Flächen nach den übergeordneten Gesichtspunkten der Raumplanung überhaupt festlegt.

Im einzelnen hat sich die Umlegung danach folgenden Planungen einzufügen:

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Umlegungsgebiets nördlich des Meisenbachs wird unter 9 für die Verlegung nach Atzendorf und Albertsdorf vorgesehene Betriebe aufgeteilt. Die Größe dieser Betriebe liegt zwischen 16 und 30 ha. Die Anlage einer Gemeinschaftsweide für Großvieh für diese beiden Weiler kann unterbleiben, da jeder Besitzer in unmittelbarer Nähe seines Hofes genügend Raum für eine betriebseigene Weide zur Verfügung hat. Die Anlage oder der Umbruch von Grünland bleibt nach Maßgabe der Wirtschaftsberatung dem Bedürfnis, bzw. dem Gutdünken des einzelnen Besitzers überlassen, da nach durchgeführter Entwässerung das Land sowohl als Acker, wie als Grünland genutzt werden kann. Zweckmäßigerweise werden jedoch für die Anlage von Grünland die Nordhanglagen gegen das Hachteler Tal benützt. Zur Erreichung einer stärkeren Auflockerung des Dorfes ist die Verlegung von 7 weiteren Betrieben in die Feldmark notwendig. Als deren Standorte sind die Gewanne Seelach 1,5 ha westlich Hollenbach für 3, Berstenäcker und Löhlesberg 1,5 km südlich für je einen und das 2 km nordöstlich gelegene Gewand Oberer Hof für 2 Betriebe vorgesehen. Einer dieser

beiden letztgenannten Betriebe ist als Kleinbetrieb gedacht, dessen Eigentümer die Wartung der gegenüberliegenden Gemeinschaftsjungviehweide zu übernehmen hat. Die übrigen 6 Betriebe sind Zulagebetriebe.

Bei der Anlage des im Gewand Seelach zu erstellenden Weilers und bei der Zuteilung dieser Flur wird eine spätere, durch die Neuordnung der Talgemeinde Ailringen bedingte Vergrößerung des Weilers um einige Höfe bereits ins Auge gefaßt.

Der Steilhang nördlich des Meisenbachs anschließend an den Atzendorfer Berg, sowie der Steilhang gegen das Steigerbach- und Ettetal südöstlich des Herrenholzes bleiben als Schafweide liegen, da die natürlichen Gegebenheiten eine bessere Nutzung nicht erwarten lassen. Der dem Atzendorfer Holz nordostwärts vorgelagerte Feldstreifen bis zum Verbindungsweg nach Atzendorf soll aufgeforstet und den anliegenden Waldbesitzern zugeteilt werden. Im übrigen bleiben die Waldgrundstücke im Eigentum der seitherigen Nutznießer.

Im restlichen Teil des Umlegungsgebiets wird sich die Neuordnung nach folgenden Grundsätzen gestalten:

Das Wegnetz in Ortsnähe wird engmaschiger zu halten sein, als in den entlegenen Teilen der Markung, um die Zuteilung mehrerer Grundstücke in Nähe der Wirtschaftshöfe als betriebseigene Großviehweiden vornehmen zu können. Die Grundstücke der kleineren Betriebe sollen, jedoch unter möglichster Wahrung der bisher üblichen Zuteilungsgrundsätze, in die Nähe des Ortes gelegt werden, da sich der Zeitaufwand für die Anfahrt bei kleineren Grundstücken weit ungünstiger auswirkt als bei größeren und damit die Betriebe Gefahr laufen, zum Transportgewerbe wider Willen zu werden. Bei der Zuteilung der Auslaufbetriebe wird darauf Rücksicht genommen, daß ihre Grundstücke neben diejenigen der sie später übernehmenden Zulagebetriebe zu liegen kommen, um einer durch die spätere Auflösung dieser Betriebe etwa entstehenden Besitzersplittierung und einer dadurch von neuem erforderlichen Umlegung vorzubeugen.

Die Grundstücke der Ausmärker werden an den Rand des Umlegungsgebiets in der Richtung ihres Heimatortes hinausgeschoben, soweit nicht durch das Übergreifen des Umlegungsgebiets auf die Nachbarmarkungen die Beseitigung des Ausmärkertums durch Austausch der Grundstücke auf die hofeigene Markung der Eigentümer vollends erreicht werden kann. In dem durch den Bau der Umgehungsstraße entstehenden spitzen Block ostwärts Hollenbachs, sowie am Westausgang des Dorfes ist die Anlage von Kleingärten vorgesehen, für die ein Bedürfnis durch die neue Bodenordnung entsteht. In Ortsnähe ist die Schaffung eines Freibades in einem in früheren Zeiten bereits vorhandenen, im Zuge der Wasserwirtschaftsmaßnahmen jetzt neu zu stauenden Teich, sowie die Anlage eines Sportplatzes geplant.

Die Wasserversorgung Hollenbachs geschah seither durch verschiedene kleinere Gruppen, zu denen sich jeweils einige Besitzer zusammengeschlossen hatten. Durch die Neuordnung innerhalb der Ortslage wird der Bau einer Wasserleitung für die Gemeinde einschließlich der neuen Außenhöfe und im Zusammenhang damit die Ortskanalisation notwendig. Untersuchungen zur Lösung auch dieser Frage sind bereits eingeleitet: Das Projekt zu einer ausreichenden Wasserversorgung wurde inzwischen von einem Zivilingenieur aufgestellt, wonach die Wasserbeschaffung und Wasserhaltung durch neue Hochbehälter zufriedenstellend gelöst werden kann.

Entgegen bisherigem Brauch erstreckt sich die Umlegung bei dieser Neuordnung verfahrensmäßig auch auf die Grundstücke der Ortslage.

Über die Dorfplanung als solche wird hier an anderer Stelle berichtet. Hier grundsätzlich nur soviel: Durch die Gesamtplanung der Neuordnung ist eine Brücke geschlagen, die die verschiedenen Fachmaßnahmen — ich nenne hier nur Feldbereinigung und Orts-

planung — untereinander verbindet und sie endlich aus ihrer Isoliertheit als Einzelvorhaben erlöst.

Dorfmark und Feldmark sind somit eins geworden, wie nunmehr wieder Hof, Garten und Acker und ihre Bewirtschaftung ineinander organisch verflochten sind.



Urheberrecht bei Luftverkehr Strähle, Schorndorf-Stuttgart. Freigegeben durch R.L.M.

DAS HOHENLOHER LAND

Im Vordergrund das Dorf Muldingen im Jagsttal. Im Hintergrund schließen die Waldkulissen auf der Hochebene die Feldmark von Hollenbach ein.

DIE GESTALTUNG DES BAUERNHOFES

von Reg.-Baurat Albert Leidenberger, Bezirksplaner in Schwäb. Hall

Wie das Bauerntum keine Wirtschaftsform, sondern eine Lebensform ist, so ist der Bauernhof nicht eine technische Anlage, sondern Stammsitz bäuerlicher Geschlechter, eine Wohn- und Arbeitsstätte des Bauern und seines Gesindes.

Mehr als jedes andere Haus ist das Bauernhaus Vaterhaus und weit mehr als eine städtische Wohn- und Werkstätte bedeutet der Bauernhof Heimat dem, der ihm entstammt. Naturnah und landschaftsverbunden ist der alte Bauernhof, wie es auch seine Bewohner sind.

Diesem Sinn gilt es nachzuspüren, wenn der Versuch gemacht wird, einen neuen Bauernhof zu entwerfen, der dem Wesen des bäuerlichen Menschen und zugleich den Verhältnissen der Jetztzeit entspricht. Nicht eine aufs Raffinierteste durchorganisierte kleine Getreidefabrik samt einer Wohnmaschine gilt es zu entwerfen, sondern einen „Deutschen Bauernhof“. Hierbei soll nicht etwa eine wesentliche Neuerfindung angestrebt werden, sondern nur der alte, uns überlieferte landschaftsgebundene Bauernhof weiter entwickelt und mit den Erfahrungswerten und Errungenschaften unserer Zeit und unserer Kultur ergänzt werden.

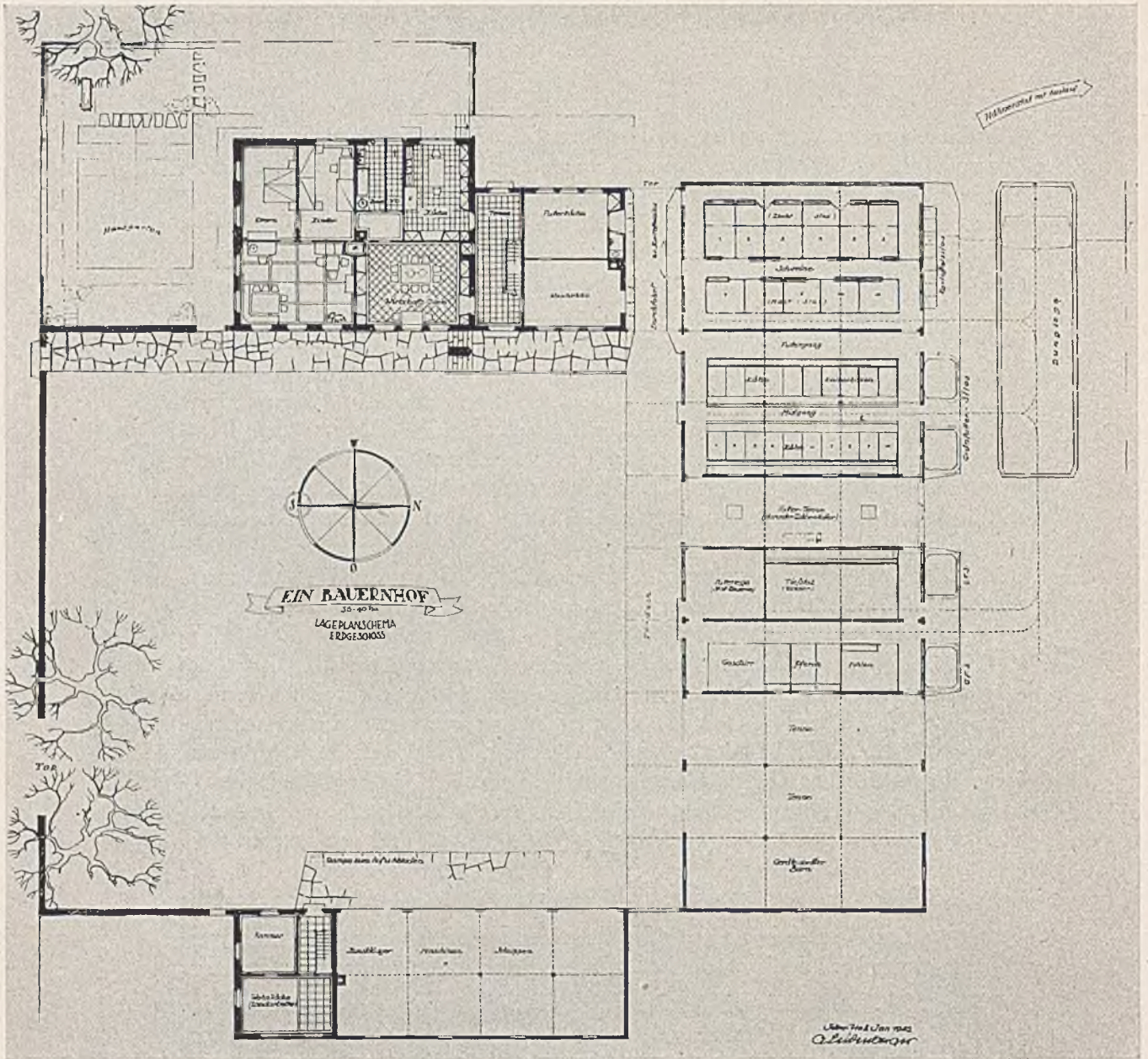
Wie sich bereits in der vergangenen Zeit sehr deutlich verschiedene Größen- und Landschaftstypen herausgebildet haben, so können ohne Bedenken beim Bau neuer Bauernhöfe neue Hoftypen zur Anwendung kommen, die einmal auf die Betriebsgröße abgestimmt sind, zum andern den Landschafts- und Stammesräumen unseres Reichsgebietes entsprechen. So wird, bedingt durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, eine Vielheit von Typen in den verschiedensten Abwandlungen entstehen, wodurch die Gefahr der Uniformierung und der Eintönigkeit vermieden wird.

Unter Zugrundelegung des im Hohenlohe-Fränkischen Gebietes vorgefundenen Bestandes wurde in vorliegendem Entwurf ein Hoftyp entwickelt, der zur weiteren Durcharbeitung und Erforschung dieses volkspolitisch so wichtigen Problems anregen mag.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde bei der Entwurfsgestaltung folgendes beachtet:

1. Der ländlich-bäuerliche Charakter der Hofbauten soll deutlich hervorgehoben und ihnen ein der Landschaft gemäßer Ausdruck verliehen werden.
2. Mit dem Entwurf des Bauernhauses soll einer neuzeitlichen, gesunden bäuerlichen Wohnkultur weitergeholfen werden, wobei in erster Linie durch entsprechende Grundrißanlage dem bäuerlichen Wohnen und Wirtschaften ein zweckmäßiger und würdiger Rahmen gezogen ist, der weder zu eng, noch zu weit sein soll. Dies ist vor allem für die Bauernfrau in Anbetracht ihrer vielseitigen Aufgaben von größter Wichtigkeit.
3. Der Entwurf sieht nach Möglichkeit alle neuzeitlichen, hygienischen, sozialen und betriebstechnischen Einrichtungen in Haus, Stall und Scheuer mit einem Höchstmaß an betriebsorganisatorischen Vorteilen vor.

TYP EINES BAUERNHOFES FÜR DIE HOHENLOHER LANDSCHAFT



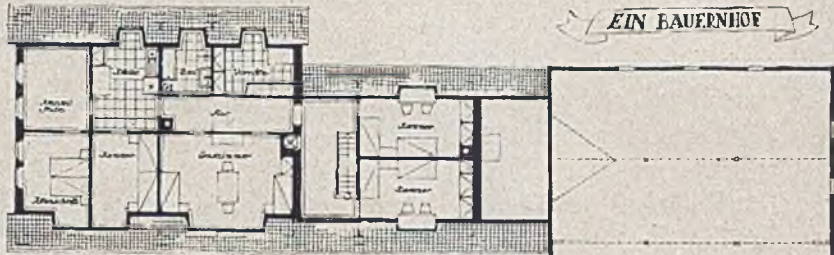
ERDGESCHOSS

Maßstab 1:400



EIN BAUERNHOF

1. DAGGESCHOSS



2. DAGGESCHOSS



UNTERGESCHOSS



Arch. Inst. Stuttgart
O. L. H. H. H. H. H.

OBERGESCHOSS

Maßstab 1:400

4. In Konstruktion und Durchbildung der Grundrisse wurde möglichste Einfachheit, Klarheit und Großräumigkeit angestrebt. Die im Landschaftsraum vorhandenen Baustoffe sollen weitgehend Verwendung finden. Damit dürfte, wenn die Ausführung des Baues in handwerksgerechter Weise durchgebildet ist, auch die Gewähr gegeben sein, daß die auf dem Lande weniger geübten Handwerker selber größere Reparaturen vornehmen können.

Wie im einzelnen versucht wurde, die gestellte Aufgabe zu lösen, möge hier den wiedergegebenen Zeichnungen entnommen werden. Das Wesentliche sei in folgendem kurz hervorgehoben.

Haus, Stall, Scheuer und Nebengebäude, aus denen der Hof sich zusammensetzt, sind weitgehendst aufgegliedert und umschließen den auf diese Weise windgeschützten großen Hofraum. Aus betriebsorganisatorischen Gründen ist Stall und Scheuer zu einem Baukörper zusammengefaßt. Das Wohnhaus selbst wurde vom Stall abgerückt. Beide sind aber durch einen Zwischenbau, in dem für Haus und Stall wesentliche Wirtschaftsräume untergebracht sind, miteinander verbunden.

Das Wohnhaus enthält Wohn- und Wirtschaftseinrichtungen für den Bauern und seine Familie. Als besonders wichtig erscheint mir der Einbau einer selbständigen Kleinwohnung als Altenteil. Eine solche Einrichtung dient dem häuslichen Frieden und nimmt den Altenteilern das doch häufig auftretende Gefühl des Nurgeduldetseins im Haushalt der Jungen.

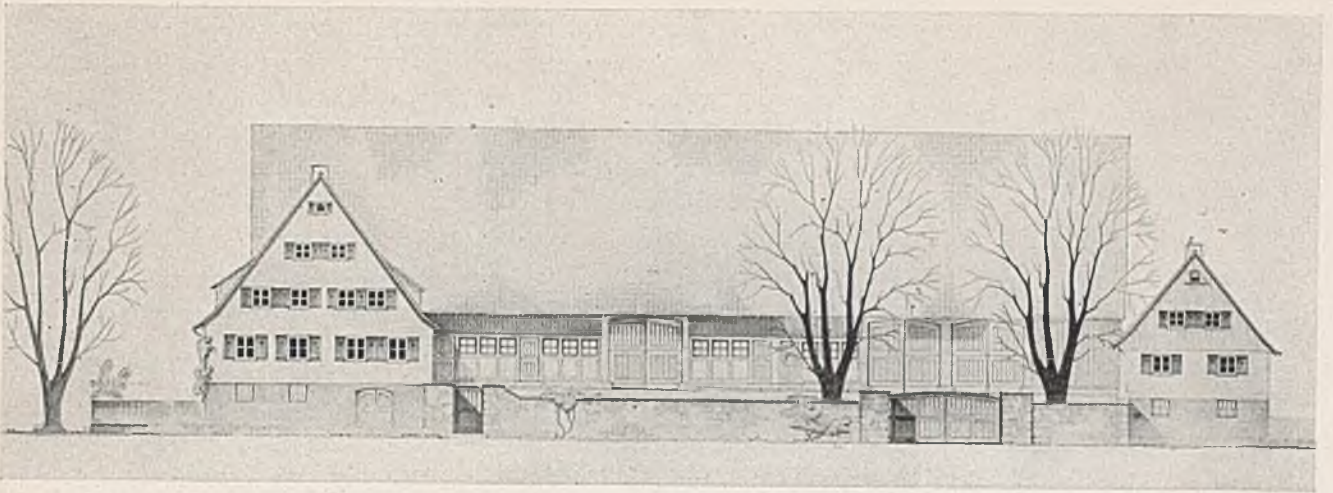
Selbstverständlich ist die Unterbringung der heute in jedem städtischen Haus vorhandenen Einrichtungen, wie Bad und Wasserspülklosett (Sparspüler), Vorratsräume und eingebaute Schränke besonders in der Kochküche (Volkskühlschrank) vorgesehen. Eine Besonderheit dieses Grundrisses dürfte die Einschaltung einer großen geräumigen Wirtschaftsdiele zwischen Bauernstube und Eingangstenne sein. In diesem Raume werden die groben, im Hause zu verrichtenden Arbeiten erledigt. Der Raum dient als Aufenthaltsraum für die Gefolgschaft, als täglicher Eßraum und Kinderspielzimmer. Wegen seiner günstigen Lage zur Küche ist er von dieser aus leicht zu übersehen und zu erreichen. Die Diele ist nicht als Wohnraum gedacht, sie ist Vorraum zur Bauernstube. Letztere soll ihre alte Größe und ihre Bedeutung im Leben der bäuerlichen Familie behalten. Bewußt wurde von der Einfügung einer zweiten Stube abgesehen, ihre Aufgabe übernimmt die Diele. Die Schlafräume sind in ihrer Lage und Zahl für eine vielköpfige Familie geplant. Die Unterbringung von 16 bis 20 Betten ist ohne Schwierigkeit möglich. Wesentlich schien mir die Anlage eines Kinderschlafzimmers neben dem Elternschlafzimmer im Erdgeschoß.

Die Erwärmung des Bauernhauses erfolgt durch einen im Mittelpunkt des Grundrisses angeordneten Kachelofen, der auch die im Dachgeschoß gelegenen Räume zu beheizen vermag. Von der Einrichtung einer Zentralheizung wurde bewußt abgesehen.

Eine vor allem für die Bauersfrau besonders zweckmäßige Einrichtung ist ein kleiner Lastenaufzug, der vom Keller bis zu den Getreideböden führt und vom Treppenhaus aus bedient werden kann.

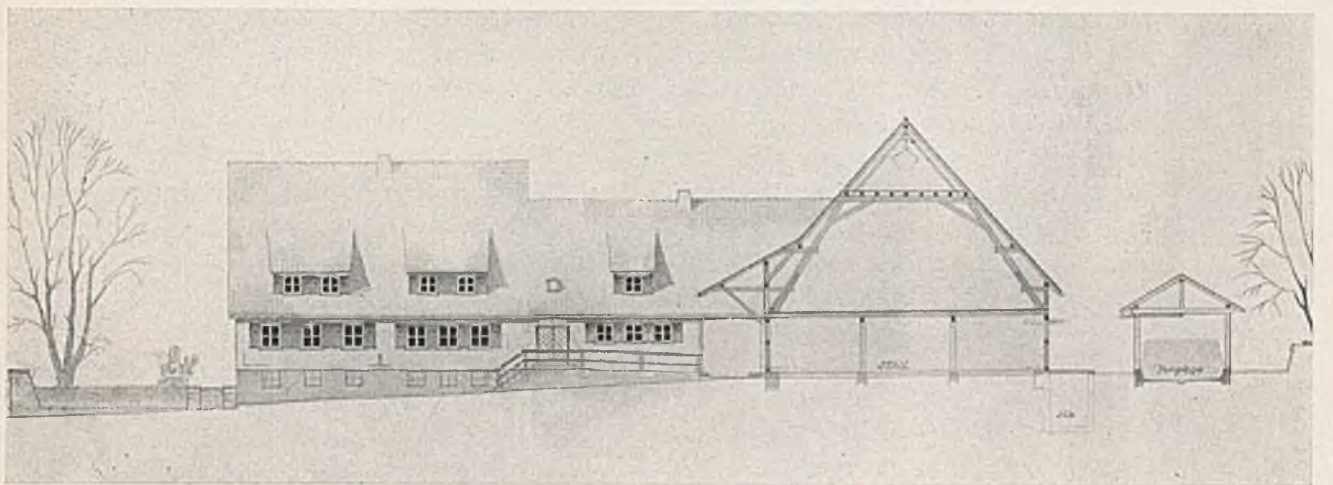
Eine besondere Speisekammer neben der Küche ist nicht vorgesehen. Die für den täglichen Verbrauch benötigten kleineren Speisevorräte sind griffbereit in den eingebauten Küchenschränken und, soweit sie leicht verderblich sind, im Kühlschrank untergebracht. Der eigentliche Vorratsraum befindet sich im ersten Dachgeschoß. Er ist gegen die Dachhaut isoliert und mit zweckentsprechender Lüftung versehen.

Die Dienstbotenräume sind im Zwischenbau untergebracht und liegen also von den Wohn- und Schlafräumen des Bauern abgesondert, sind aber nur über das gemeinsame Treppenhaus zu erreichen.



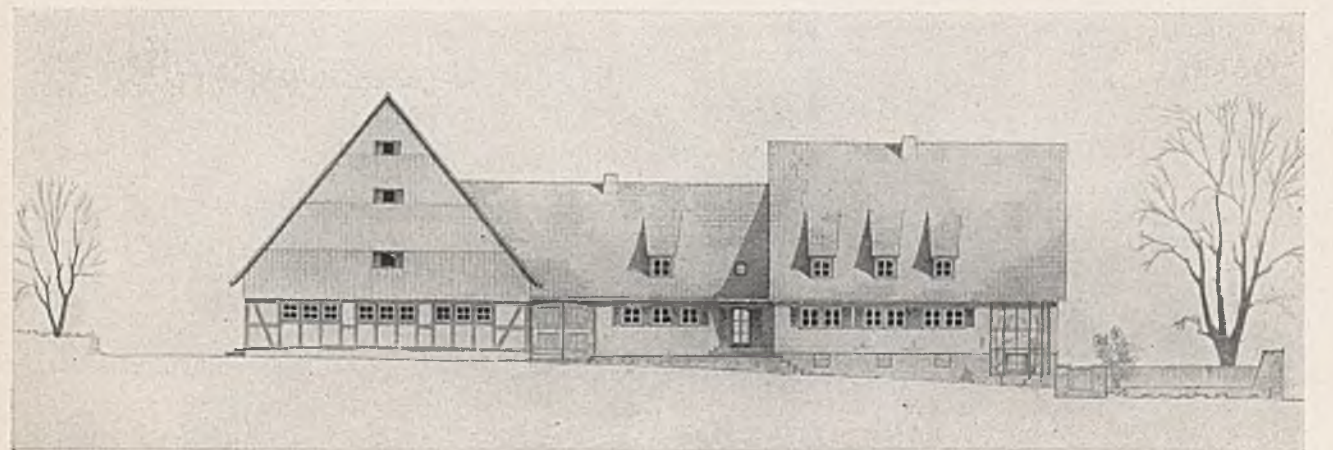
ANSICHT VON SÜDEN

Maßstab 1:400



HOFANSICHT

Maßstab 1:400



GARTENSEITE

Maßstab 1:400

In dem gegenüber dem Wohnhaus gelegenen Maschinenschuppen ist die Möglichkeit des Einbaus einer weiteren Kleinwohnung für einen verheirateten Landarbeiter aufgezeigt. Diese Wohnung kann auch als Ausdingwohnung Verwendung finden.

Der zwischen dem Wohngebäude und dem Stall- und Scheuergebäude eingeschobene Zwischenbau enthält die Futterküche mit der danebengelegenen Back- und Waschküche. Beide Räume können zu verschiedensten Zwecken Verwendung finden. An den Zwischenbau, getrennt durch eine Durchfahrt, schließt sich der Stall an, der sich in die einzelnen Stallräume aufgliedert. In nächster Nähe des Stalles liegen entlang den Außenwänden die Kartoffel- und Grünfuttersilos, nicht weit davon entfernt die Dunglege. Vom Stall aus kann den einzelnen Tierarten ein direkter Auslauf auf die Weideplätze ohne weiteres geschaffen werden. Über das Stallgebäude hinweg zieht sich der Scheuerraum zum Einlagern von Trockenfutter. Der restliche Teil der Scheune dient zum Lagern von Getreide und Stroh. Von der Futtertenne und der Doppeltenne aus kann mittels eines Zangenaufzugs das Einfüllen der Scheuer vorgenommen werden. Die Ausführung des Stall- und Scheuergebäudes ist in Holzfachwerk gedacht. Die Erfahrung im Stallbau hat gezeigt, daß für eine gute Entlüftung und Trockenhaltung der Stallräume ein Holzfachwerkbau das Zweckmäßigste ist.

Für den in Zukunft zu erwartenden verstärkten Maschineneinsatz ist ein besonderer Maschinenschuppen notwendig. Dieser ist, wie das Bauernhaus, vom Stall- und Scheuerkörper bewußt abgesetzt, um im Brandfall ein Hinübergreifen auf sämtliche Gebäudeteile des Hofes zu verhindern. Der Hühnerstall ist gleichfalls als besonderes Gebäude vorgesehen, seine Lage ist derart, daß der Weg der Hausfrau von der Küche zum Hühnerstall nicht allzu groß ist, daß aber gleichzeitig den Hühnern ein besonderer Auslauf geschaffen werden kann, so daß der Hofraum von Geflügel freigehalten wird.

Zum Schluß seien noch Haus- und Obstgarten, sowie die Einfriedigung erwähnt, die der Gesamtanlage ihre Vollständigkeit geben.



BAUEN UND PLANEN DER GEGENWART

Band I: **Deutsche Dorfplanung.**

I. Teil: **Gestalterische Grundlagen** von Dr. Werner Knapp.

Umfang 96 Seiten mit 95 Abbildungen. Format DIN A 4. Kartoniert RM 4.80.

„Unser heiligstes Recht auf dieser Welt ist das Recht auf die Erde, die wir bebauen wollen, das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt.“

Während der deutsche Soldat mit der Waffe die deutsche Erde schirmt, ruht auch in der Heimat nicht das Ringen um ihre Gestaltung. Vor uns liegt die Aufgabe, die Wunden zu heilen, die deutscher Landschaft in einer Zeit geschlagen wurden, in der man vergessen hatte, was Erde, was Landschaft, was Heimat bedeutet. Hand in Hand mit dieser lebenswichtigen Arbeit geht das Bemühen, durch sorgsame Planung neugewonnenen Boden zu deutschem Lebensraum umzuformen.

Der Erfüllung dieser Aufgaben ist die Arbeit Werner Knapps gewidmet. Heimat, Raum und Mensch nennt er seine Hauptabschnitte und versucht in klargefaßtem Text und gutem Bildmaterial darzulegen, was diese Begriffe für den Planer zu bedeuten haben. Erstmals wird hier klargestellt, was die Lehre von Blut und Boden dem Bauschaffenden zu sagen hat, daß nur eine aus dieser Weltanschauung heraus gestaltete Planung einer deutschen Gemeinde wahre Heimat werden kann.

Während das bisher vorliegende Schrifttum auf dem Gebiet des Landbauwesens sich ausschließlich mit dem Hof als Einzelbetrieb befaßt, wird nun erstmalig eine grundlegende Arbeit über das bäuerliche Dorf vorgelegt, in dem der Hof, seines Einzeldaseins enthoben, wieder zum Genossen dörflicher Baugemeinschaft wird.

Band III: **Wandlungen im Städtebau** von Prof. Heinz Wetzel.

Vortrag, gehalten anläßlich der Gautagung der **NSBDT.**, Fachgruppe Bauwesen, am 21. September 1941 in Stuttgart.

Umfang 38 Seiten mit 38 Abb. Kart. RM 3.—.

Aus seinem reichen Erfahrungsschatz gibt Prof. Heinz Wetzel einen Überblick. Alle seine Verehrer und Schüler und alle, die heute zur Gestaltung der Städte und Landschaften berufen sind, werden diese Veröffentlichung freudig begrüßen.

In Vorbereitung ist:

Band II: **Deutsche Dorfplanung**, 2. Teil: **Neues Bauen** von Dr. Werner Knapp.

In diesem mit Plänen und Fotos reich ausgestatteten Band wird der Verfasser zeigen, wie seine auf Grund sorgsamer Studien und gereifter Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse praktisch zu verwerten sind.

Architektur-Wettbewerbe

Schriftenreihe für richtungweisendes Bauen. Schriftleitung Dr. Werner Knapp.

Der Wettbewerb in seiner idealen Fassung ist wohl die freieste Möglichkeit künstlerischer Entfaltung. Frei von allzu starken Fesseln, die oft in der Praxis hemmend wirken, ist hier dem Schaffenden die Möglichkeit gegeben, seine auf Grund reiflicher Überlegung gefaßte Anschauung über bauliche Probleme darzustellen. Die Wettbewerbsresultate dürfen aber nicht nur einem kleinen Kreis von Architekten zugänglich sein. Das wertvolle Gedankengut, das hier erarbeitet wird, soll nicht zum größten Teil in irgendeiner Schublade verstauben, sondern soll der Gesamtheit der Architektenschaft zugänglich gemacht werden. Es werden daher in dieser Schriftenreihe die wichtigsten Wettbewerbsresultate zur Veröffentlichung gelangen. In den einzelnen Heften werden, soweit dies irgend möglich ist, einzelne Sachgebiete zusammengefaßt behandelt.

Bisher sind erschienen:

Heft 1: Die Siedlung, Heft 2: Schulen, Heft 3: Gaststätten — Kuranlagen, Heft 4: Heime der Hitler-Jugend, Heft 5: Rathäuser, Heft 6: Jugendherbergen, Heft 7: Neubildung politischer Mittelpunkte, Heft 8: Die Industriestadt, Heft 9: Bauernhöfe.

Weitere Hefte erscheinen in zwangloser Reihenfolge. Preis je Heft bei fortlaufendem Bezug RM 3.—, Einzelheft RM 3.50.

Perspektiven mit dem Netzhaut-Perspektivblatt von H. Möhrle.

Einfachste Konstruktion bei jedem Schwinkel — Ohne jede Verzerrung — Ohne Fluchtpunkt auf kleinstem Raum — Vogelperspektive — Innenperspektive — Anwendung der Perspektive in der Fotografie.

Preis einschl. Beschreibung RM 10.—.



KARL KRÄMER VERLAG, STUTTGART-W

BG Politechniki Śląskiej
nr inw.: 102 - 128498



Dyr.1 128498